

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 37

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 37

Basel, 12. September 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 37

Bâle, 12 septembre 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZER: jährlich Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Ordentliche Delegiertenversammlung 1940

Vorbemerkung der Redaktion: Aus technischen und Raumgründen muss die Berichterstattung über die Beitragsleistungen an die SVZ, die Weiterführung der Fachschule, die Schweizer Reisekasse und das Bankett auf die folgende Nummer verschoben werden.

Die überstürzende Entwicklung der welt-politischen Ereignisse bedingte seinerzeit eine Vertagung der ursprünglich auf den 11. Juni ausgeschriebenen Delegierten-versammlung. Die Verschiebung um volle drei Monate erhöhte nur die Aktualität der Verhandlungen und bot dem Zentralvorstand Gelegenheit, ergänzend über eine Reihe von Geschäften und Vorkerhungen zu berichten, die in der Zwischenzeit in ein entscheidendes Stadium getreten sind. Zudem ermöglichte die Wartezeit eine präzisere Beurteilung der weiteren Entwicklung unserer eigenen Lage, sowie die Unterbreitung von Anträgen, welche der zu erwartenden Entwicklung in der nächsten Zukunft vermehrte Rechnung zu tragen vermögen.

Die unter der zielsicheren und straffen Leitung von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler stehenden Verhandlungen konnten trotz der Fülle des Stoffes und der Wichtigkeit der Traktanden in der vorgesehenen Zeit bewältigt werden, obwohl die Diskussion reichlich benützt wurde und bei einzelnen Geschäften eine bunte Auswahl verschied-artigster Anträge zeitigte. Die sorgfältige Vorbereitung der Beratungen durch den Vereinsvorstand kam nicht nur dem Verhandlungstempo zugute, sondern brachte diesem auch die Genugtuung, dass nach je-weiliger reichlicher Prüfung des Pro und Contra seinen Anträgen zugestimmt wurde und die vorgelegten Resolutionen einmütige Annahme und Unterstützung durch die De-legierten fanden. Diese Feststellung gilt auch für die in der Frage der Preisgestaltung für die Wintersaison 1940/41 getroffene Lösung, indem der Zentralvorstand neben seinem eigentlichen Antrag einen Eventual-antrag ausgearbeitet hatte, der sich im Prinzip mit der zum Beschluss erhobenen Regelung deckt.

Alle Referate, wie auch die Diskussions-beiträge waren vom Ernst der Zeit getragen. Sie liessen die Schwere der Lage, in welcher sich die Hotellerie als Folge einer Jahrzehnte währenden Krise und der kriegerischen Er-eignisse im Ausland befindet, deutlich er-kennen, dokumentierten aber auch den festen Willen, sich nicht unterkriegen zu lassen, sondern im Vertrauen auf die verständnis-volle Unterstützung der Behörden und den Willen zur Selbsthilfe mit gesundem Op-timismus weiter zu wirken. Es geht nicht nur darum, jedem Einzelnen seinen Betrieb, seine Existenz zu erhalten, sondern einen wertvollen Aktivposten der gesamten Volkswirtschaft zu erhalten und in eine hoffentlich langanhaltende neue Friedenssra hinüber zu führen.

Erfreulich war neben der stattlichen Be-teiligung aus Mitgliederkreisen auch das rege Interesse, das Behörden von Bund und Kan-ton, sowie zahlreiche befreundete Organi-sationen der Tagung entgegenbrachten und dies durch die Entsendung prominenter Vertreter dokumentierten. Dank auch der Tages-presse, die es sich angelegen sein liess, durch verständnisvolle Berichterstatter eine we-tere Öffentlichkeit mit den Hotelgewerbe-problemen des organisierten Hotelgewerbes wieder einmal mehr bekanntzumachen.

Eröffnungswort des Zentralpräsidenten

Herr Dr. H. Seiler eröffnet die Tagung mit einem herzlichen Willkomm an Gäste, Delegierte und die Vertreter der Presse. Besonderen Gruss entbietet er den Kollegen der Sektion Basel, die seit Jahren am ex-poniertesten Punkt des Fremdenverkehrs der Ungunst der Zeit tapfer standhalten. Mit der Wahl Basels als Tagungsort, bekunden wir ihnen unsere Sympathie und Solidarität.

Wohl liegt einem jeden das Wohl und Gedeihen der eigenen Familie und des ei-genen Betriebes am meisten am Herzen. Beurteilen wir aber die Lage mit einem ge-sunden Egoismus, so erkennt man, dass wir diese Ziele nur durch den festen Zusammen-schluss aller Ständekollegen erreichen. Der Einzelgänger wird nie die allgemeinen Standesinteressen so fördern und wahren können, wie es der organisierten Kollektivität möglich ist. Typische Beispiele hierfür sind die im SHV erzielte Preisnormierung, die Zusammenfassung der Werbung im In- und Aus-land und die Bemühungen um die Erhaltung eines Stammes von qualifizierten Angestell-ten, die wahre Mitarbeiter des Betriebs-leiters sind. Nur wenn wir vereint diese und weitere Aufgaben anpacken, kommen wir zu einem dauerhaften Ergebnis und vermögen die Hotellerie auch in Zukunft hoch zu halten.

An den Verhandlungen können zwei Mit-glieder des Zentralvorstandes nicht teil-nehmen: Herr Oberstl. Bon zufolge mili-tärischer Beanspruchung und Herr Elwert wegen eines tragischen Todesfalles in der Familie. Auch im Namen der Delegierten-versammlung versichern wir seine schwer betroffene Familie unserer aufrichtigsten Teilnahme.

Bevor wir zu den eigentlichen Geschäften übergehen, entbieten wir eidgenössischen Gruss unserer wackeren Armee, die immer noch Wache hält. Wenn wir bisher von den Greueln des Krieges verschont blieben, so verdanken wir dies nicht zuletzt der Schlagkraft und Einsatzbereitschaft unserer Trup-pen. Aber auch den Bundesbehörden gebührt Dank und Anerkennung. Wenn auch unserer eigenen Wirtschaftsgruppe die staatliche Hilfe bisher noch nicht in dem er-warteten und notwendigen Masse zuteil wurde, so verdanken wir es doch der Voraussicht und der bisherigen klugen Haltung unserer Landesregierung, wenn das Schweizervolk heute noch seiner Arbeit im Frieden nach-gehen kann. Die Hotellerie gedenkt mit anteilnehmender Sympathie all unserer Freunde im Auslande, welche in den Strudel der kriegerischen Ereignisse hineingerissen wurden, die seither viel Not und Bitternis erlebt haben. Der Zentralvorstand beschloss, als Zeichen der Anhänglichkeit und des dankbaren Gedenkens an unsere früheren Gäste aus allen Ländern dem Internati-onalen Roten Kreuz den Betrag von 1000 Franken zu überweisen.

Wahl der Stimmzähler

Auf Antrag des Zentralpräsidenten belieben die folgenden Herren als Stimmzähler: Dr. Christoffel, Chur, J. Escher, Brig und M. L. Martin, Genf.

Protokolle

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu den Protokollen der ordentlichen Delegierten-versammlung vom 22./23. Mai 1939 und der ausser-ordentlichen Versammlung vom 16. November 1939 keinerlei Bemerkungen eingegangen sind. Da auch aus der Mitte der Versammlung das Wort hiezu nicht benützt wird, erklärt er die beiden Protokolle als genehmigt.

Geschäftsbericht

Da der zu diesem Geschäft bestellte Referent entschuldigt abwesend ist, erfolgt kommentar-lose Behandlung des Berichtes, der den Mit-gleichen rechtzeitig gedruckt zugestellt wurde. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über die einzelnen Abschnitte des 58. Berichtes, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 31. De-zeember 1939. Diese wird nicht benützt und der Geschäftsbericht stillschweigend genehmigt.

Herr Dr. Seiler gedenkt ehrend der im ab-gelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder, unter denen sich manch prominenter Hotelier der alten Schule befand, die unserem Verein und dem Berufsstande zur Ehre gereichten. Die Ver-sammlung erweist den Toten die übliche Ehrung.

Jahresrechnung 1939

Herr Kottmann kommentiert die einzelnen Rechnungen. Der Kriegsausbruch platzte mitten in das Inkasso der Mitgliederbeiträge hinein, so dass die Einzahlungen ins Stocken gerieten und heute noch gewisse Ausstände vorhanden sind. Nachteilig wirkte sich der Krieg auch auf die In-und-ation des Ausstellungshotels aus, wo für den Ver-kauf des Inventars bei weitem nicht mehr die bud-getierten Beträge erzielt werden konnten. Die Zentralkasse nahm daher ein Teil des entstande-nen Defizites auf sich. Auch die Durchführung des Hopla-Prozesses erwies sich als eine kost-spelige Sache. Andererseits wurden auf zahlre-ichen Posten Einsparungen erzielt. So konnten auf dem Verwaltungswesen unser Beitrag an die SVZ erheblich reduziert werden. Trotz verschiede-ner unvorhergesehener Ausgabenerhöhungen schliesst das Rechnungsjahr unter Einschluss der Fach-schul-Rechnung nur mit einem Defizit von 670.91 Fr.

Der Tschumifonds wurde einzig für die Anschaffung einer Anzahl Exemplare eines für die wissenschaftliche Erforschung des Fremden-verkehrs bedeutenden Werkes beansprucht. Er weist einen stattlichen Einnahmehüberschuss auf.

Zur Rechnung des Vereins, der Fachschule und des Tschumifonds wird die Diskussion nicht benützt. Gemäss Antrag der Revisoren wird die gesamte Rechnung genehmigt und den ver-antwortlichen Organen Décharge erteilt.

Budget 1940

Herr Kottmann erläutert den Antrag des Zentralvorstandes auf vorübergehende Reduk-tion der Mitgliederbeiträge. Daraus ergibt sich eine fühlbare Mindereinnahme für den Ver-ein. Eine weitere Schwächung der Vereinsfinan-zen kann nicht verantwortet werden, wenn das Zentralbureau seinen vielseitigen Aufgaben wei-terhin gerecht werden soll. Der Referent ap-pelliert an die Delegierten, in den Sektionen dafür einzustehen, dass die anlässlich der Budgetbera-tung beschlossenen Mitgliederbeiträge dann auch restlos und rechtzeitig einbezahlt werden, denn die gefassten Beschlüsse sind für alle Vereinsange-hörigen verbindlich und können nicht aus nich-tigen Gründen einfach umgangen werden. Das Budget sieht unter Propagandabeträgen nur den festen Vereinsbeitrag von Fr. 2000.— vor, wel-cher dem Reservofonds zu entnehmen ist. Für die hinzukommenden Propagandaleistungen der Mitglieder wurde keine genaue Summe vorge-merkt, da der eingehende Betrag ziffernmässig nicht zum voraus feststellbar ist.

Bei den Ausgaben wurden für 1940 eine Reihe von Einsparungen vorgemerkt. Weitere Mög-lichkeiten, die Aufwendungen zu beschränken, werden gegenwärtig geprüft. Trotzdem ist ein Defizit budgetiert, das sich unter Einrechnung des Be-triebes der Fachschule auf rund Fr. 25000.— veranschlagt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die vorüber-gehende Herabsetzung der Mitgliederbeiträge auch eine zeitweilige Änderung des Artikels 23 der Vereinsstatuten zur Voraussetzung habe. Er stellt den Antrag des Zentralvorstandes zur Diskussion, die Beiträge der Mitglieder tempo-rär wie folgt festzusetzen:

Stadt- u. Zweisaisonhotels 65 Rp. pro Gastbett
Einsaisonhotels 45 Rp. " "
Geschlossene Häuser 25 Rp. " "

Diskussionslos werden diese Ansätze in der Ab-stimmung ohne Gegenwehr gutgeheissen. Dem Budget 1940 wird ebenfalls ohne Dis-kussion stillschweigend zugestimmt.

Das Preisproblem

a) Die Entwicklung der Warenpreise seit Kriegsbeginn

Herr Dr. Streiff behandelt in seinen Aus-führungen nicht nur das Preisproblem, son-dern untersucht im Zusammenhang damit auch die Versorgungslage. Es gibt heute nur noch

Inhaltsverzeichnis:

Ordentl. Delegiertenversammlung 1940: Seiten 2, 3, 4, 5 und 6. Seite 3: Arbeitsbe-schaffungskredite für die Hotellerie — Be-triebschluss um 23 Uhr. Seite 6: Geschäft-liche Mitteilungen.

Mitgliederbewegung — Mouve-ment des membres

Neuanmeldungen Demandes d'admission	Betten Lits
MM. Lovey Frères, Hôtel Splendid, Champex	50
Mme E. Gheri-Nigg, Hôtel des Alpes, Les Haudères	25
Mlle Ruth Perret, Pension « Mon Port », Lausanne	15
HH. Frenniger & Co., Bahnhof- Buffet, Luzern	—

ganz wenige Lebensmittel und Waren, die seit Kriegsausbruch nicht eine Preisveränderung zu verzeichnen haben. Bei den Lebensmitteln wiesen vorab die Importgüter eine beträchtliche Verteuerung auf. Geflügel und Fische haben um 23%, Eier um ebensoviel, Zucker um 27%, Teig-waren, Reis, Mehl, Speiseöle und Speiseöle um 20 bis 30% aufgeschlagen. Aber auch die Im-landerzeugnisse weisen eine ähnliche preisliche Entwicklung auf. Fleisch stellt sich um 16%, Butter um 11%, Käse um 13%, Kartoffeln um 45% und Inlander um 23% teurer. Um uns ein Bild von der Verteuerung der gesamten Küchen-kosten zu machen, bringen wir die einzelnen Preisaufschläge zu der durchschnittlichen Ver-bruchsmenge einer Nahungsmittelgruppe in Bezug und stellen gegenüber der Preislage vom Januar 1939 eine Verteuerung der Kü-chenkosten per Ende August 1940 von 14,6% fest. Die Auswirkung für die Betriebs-rechnung sei an folgendem Beispiel exemplifiziert: ein Hotel, das 10000 Logiernächte auf-weist und Fr. 60000.— für die Beschaffung der Nahrungsmittel ausgab, muss heute bei gleichen Leistungen Fr. 9000.— mehr aufwenden, d. h. rund 90 Rappen mehr pro Logiernacht.

Viel schwerer als die Verteuerung der Küchen-kosten wirken sich die erhöhten Heizungs-kosten aus. Die Heizmaterialien sind durch-schnittlich franko Innerschweiz um 82,5% ge-stiegen. In der Süd- und Westschweiz erreichen die Verteuerungen durch Ausfall der früheren Bezugsgebiete noch wesentlich höhere Prozent-sätze. Ein Wintersporthotel, das vor Kriegs-ausbruch für die Heizung pro Logiernacht 80 bis 90 Rappen ausgab, muss bei gleicher Betten-bezugszahl im kommenden Winter mindestens Fr. 1.50 bis Fr. 1.80 pro Logiernacht hierfür auf-bringen.

Auch die übrigen Betriebsausgaben sind durch die allgemeine Verteuerung beeinflusst worden. Das Lohnkonto erhöhte sich um rund 4% durch die Leistungen an die Lohnausgleichs-kasse. Die Kosten für Unterhalt der Mobilen und Immobilien stiegen um 20—25% an. Die allgemeinen Unkosten (Putzmaterialien, Seife, Papier, Propaganda), sind gleichfalls höher. Einzig Elektrizität, Versicherungsprämien, Patente und Werktagen blieben bisher meistens unverändert. Die Gesamtauswirkung der Verteuerung auf das Total der Betriebsausgaben stellt sich seit Kriegsbeginn auf 16,03%. Diese Ver-teuerung darf nicht unbeachtet bleiben, wenn die kaufmännisch richtige Kalkulation nicht ver-loren gehen soll. Eine entsprechende Anpassung der Hotelpreise an die neuen Kostenlage ist ge-richtigt und drängt sich vom Standpunkt der Gesteungskosten und deren Deckung auf.

Die zukünftige Entwicklung der Waren-preise ist noch ungewiss. Selbst bei rascher Be-endigung des Krieges ist nicht mit einem eben-so prompten Preisabbau zu rechnen. Bis die Ver-kehrswege wieder alle offen stehen und die Güter-verteuerung wieder normal ist, vergehen Monate. Nach dem Weltkrieg 1914/8 erreichte die Ver-teuerung erst zwei Jahre später ihren höchsten Stand. Für die nächste Zukunft müssen weitere Preissteigerungen in Rechnung gestellt werden. Der Brotpreis steigt ab 15. September um 2 Rp. Die Schlachtviehpreise sind im Anziehen und bereits spricht man von einer erneuten Milch-preiserhöhung. Auch durch weitere Steuern wer-den die Kosten vermehrt. Über die Versorgung führt der Referent aus: Die Fleischversorgung wird bei steigenden Preisen bis zum Frühjahr normal bleiben. Fleischlose Tage sind vorläufig noch nicht notwendig. Dagegen regen sich Stimmen für eine Verbrauchslenkung je nach der Markt-lage.

Beim Geflügel sind die Zufuhren aus dem Auslande erheblich geringer geworden. Es werden vermehrte Geflügelensendungen aus Ungarn er-wartet, und das Angebot an Inlandgeflügel dürfte im Herbst ansteigen.

Bei den Fischen muss man auf verschiedene Qualitäten und Provenienzen bis auf weiteres verzichten. Dies gibt Gelegenheit, den saisonmässigen starken Anfall an Inlandfischen vermehrt zu berücksichtigen.

Gemüse und Obst ist aus der Inlandsproduktion diesen Herbst reichlich zu erwarten. Ebenso dürfte der Kartoffelbedarf aus der eigenen Produktion gedeckt werden. Dagegen wird die Einfuhr feiner Gemüse im Frühjahr zu wünschen übrig lassen.

Die Versorgung in Eiern, Milch und Milchprodukten gibt zu keiner Besorgnis Anlass.

Bezüglich der rationierten Lebensmittel besteht eine Bezugsperre bis zum 13. Oktober. Wir müssen bis dahin aus den Pflichtvorräten leben. Einzig wenn ein saisonmässiger Mehrbedarf nachgewiesen werden kann, so kann ein Gesuch um Neuzuteilung gestellt werden. Bei den rationierten Lebensmitteln sind Einsparungen sehr am Platze. Seit dem Eintritt Italiens in den Krieg sind gewisse Zufuhren gänzlich ins Stocken geraten, so vor allem an Speiseöl. Das eidg. Kriegsernährungsamt hat uns nahe, auf eine weitgehende Einsparung des Speiseöls hinzuwirken. Die früheren Methoden der Verwendung tierischer Fettsäuren sollen vermehrt zur Anwendung kommen. Auch die Zubereitung von Salaten kann durch Anfertigung von bestimmten Saucen rationeller gestaltet werden. Beim Brot begnüge man sich vorläufig mit der indirekten Rationierung durch Verbot des Frischbrotverkaufs. Da die Getreidezufuhren ausbleiben, ist mit schärferen Massnahmen zu rechnen. Die Brotzuteilung an die Gäste ist daher noch besser den einzelnen Begehren anzupassen, um Abfälle zu vermeiden. Auch das Frischbrotverbot sollte streng innegehalten werden. Bezüglich Kaffee und Tee sind die Vorräte gemäss den Erklärungen des Kriegsernährungsamtes gross genug, um längere Zeit den Bedarf zu decken.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Lebensmittelversorgung im grossen und ganzen zu keiner direkten Beunruhigung Anlass gibt. Gewisse Umstellungen und Sparmassnahmen sind aber für den Winter nicht einzulassen, deren Hilfe mitzuziehen. Je rascher der Verbrauch auf freiwilliger Basis den geänderten Verhältnissen angepasst wird, um so weniger sind behördliche Zwangsmassnahmen notwendig.

Viel schwieriger als die Lebensmittelversorgung gestaltet sich das Heizungsproblem für den nächsten Winter. Die Zufuhrverhältnisse sind äusserst prekär geworden. Nach Abschluss der Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland ist mit einem vermehrten Import von dort zu rechnen. Da aber dieses Land normalerweise nur 45 Prozent unserer Bedarfe liefert, so stehen wir vor der Tatsache, dass vorläufig etwa 50 Prozent der Nachfrage ungedeckt bleiben und wir mit der Hälfte des Landesbedarfes auskommen müssen. Dass wir schon im ersten eigentlichen Kriegswinter unter einem solch akuten Mangel an Heizmaterial leiden, ist sehr bedauerlich. Scheinbar hat die Kriegsvorsorge hier nicht richtig funktioniert. Bisher wurden 25% des Jahresbedarfes zugeteilt. Voraussichtlich erfolgt eine weitere gleich grosse Zuteilung im Oktober. Ob weitere Bewilligungen des Winters erfolgen, wird sich erst zeigen müssen.

Zur Überwindung des Brennstoffmangels wurden bereits behördliche Massnahmen ergriffen, so die Einstellung des Warenverkehrs mit Ausnahme von Samstagen und das Verbot der Verarbeitung warmer Speisen nach 9 Uhr abends. Weitere Verfügungen stehen in Aussicht, so die Einföhrung der 5-Tagewoche, wobei Samstag und Sonntag alle privaten und öffentlichen Betriebe die Heizung einzustellen oder doch stark zu drosseln hätten. Ladengeschäfte sollen früher schliessen und später am Morgen öffnen. Der Warenverkehr soll auf 23 Uhr an den Wochentagen, auf 24 Uhr an Samstagen angesetzt werden. Die Stadthotellerie hat uns veranlasst, bei der Sektion für Kraft und Wärme gegen die frühere Schliessung der Gaststätten Einsprache zu erheben, da diese einen sehr empfindlichen Einnahmeausfall zur Folge hat. Der Leiter des Amtes antwortete ablehnend und erklärte, dass der Ernst unserer wirtschaftlichen Lage überall begriffen werden müsse. Die erzielbaren Einsparungen seien zwar nicht sehr gross, doch müssten alle Möglichkeiten des Minderverbrauchs an Brennstoffen erfasst werden.

Der Referent verbreitet sich sodann über eine Reihe von praktischen Ratschlägen über den rationellen Heizungsbetrieb in der nächsten Heizperiode, die wir ihrer Wichtigkeit wegen separat und im Wortlaut publizieren. Abschliessend erklärt der Sprechende, dass der Verein sich mit aller Energie bei den Behörden für eine sachliche und gerechte Zuteilung von Heizmaterialien an die Hotellerie zu erreichen. Der Grundsatz, den wir dabei vertreten, ist der, dass die Hotellerie, die als Gewerbe arbeiten muss, nicht den privaten Haushaltungen in bezug auf die Quotenanteile gleichzustellen sei, sondern dass sie berechtigten Anspruch hat, wie das übrige Gewerbe und die Industrie eine Sonderstellung einzunehmen. Der Versammlung wird in Anschluss an das Referat folgende Entscheidung unterbreitet:

Die Delegiertenversammlung stellt nach Anhören eines Referates von Dr. Streiff über die Entwicklung der Warenpreise seit Kriegsbeginn fest, dass sich die Gesteungskosten in der Hotellerie seit Kriegsausbruch insgesamt um 16% erhöht haben. Die Verteuerung der Kohlenkosten allein beträgt rund 15%, und die der Heizmaterialien durchschnittlich 82,5%.

In der Diskussion wünscht Herr Manz (Zürich), dass die interessanten Ausführungen der Mitgliedschaft in gedruckter Form unterbreitet werden. (Dies ist, wie bereits erwähnt, für die Heizungsrichtlinien, vorgesehen.) Die Red. E. beantragt weiter, dass dem Referat ein dem vorläufigen Bescheid der Sektion für Kraft und Wärme nicht zufrieden gebe und neuerdings vorstellig werden möge. Die frühere Schliessung hat eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Stadtraurants zur Folge. Da die Heizungsanlagen schon um 9 oder 10 Uhr abgestellt werden, führt die Offenhaltung bis 24 Uhr zu keinem vermehrten Brennstoffkonsum.

Herr Schmid (Bern) dankt der Vereinsleitung für die sorgfältige Überwachung der Preisgestaltung auf dem Marke und den Behörden für die bisherigen Anordnungen. Leider ist festzustellen, dass gewisse Zweige der Inlands-

produktion durch Verteuerung ihrer Erzeugnisse ohne ersichtlichen Grund, das Preisniveau sehr nachteilig beeinflusst haben. Heute rächt sich auch die kurzfristige Politik in der staatlichen Elektrizitätswirtschaft. Der Stromkonsum und die vermehrte Umstellung auf die weisse Kohle hätten ganz bedeutend gefördert werden können, wenn man die Strompreise nicht zur Erhebung einer indirekten Steuer missbraucht hätte.

Die Mehrzahl der Hotels hätte vor Jahren schon gerne die Elektrizität in vermehrter Masse in den Betrieb eingeführt. Die guten Absichten scheiterten aber durchwegs an den übersetzten Strom- und Kraftpreisen.

In bezug auf die Kohlenversorgung darf das Hotel keinesfalls dem Privathaushalt gleichgestellt werden. Wir benötigen die Brennstoffe nicht, um unsere eigenen Wohnräume zu erwärmen, sondern um dem Gast auch im Winter den Aufenthalt im Hotel zu ermöglichen, und damit den Hotelbetrieb als Verdienstmöglichkeit für viele Tausend Angestellte aufrechtzuerhalten. Herr Manz (Zürich) übt scharfe Kritik an den Hotels, die sich über das Verbot der Frischbrotabgabe hinwegsetzen und zum Frühstück nur Brötchen und Gipfel mit Zucker- und Butterzusatz servieren. Wir können auch unter dem jetzigen Regime dem Gast ein wahrschafftes Frühstück servieren. So könnte aufgetragen werden, und mit der guten Butter und einer schmackhaften Konfitüre lässt sich auch das einen Tag alte Brot sehr wohl verzehren. Wir müssen hier eine Geste der Solidarität gegenüber der Allgemeinheit machen und ihr zeigen, dass auch wir den Ernst der Versorgungslage erfasst haben. Er beantragt daher, die Mitglieder seien zu verpflichten, künftig kein frisches Backwaren mehr zum Frühstück zu servieren und das Frischbrot-Verbot strikte zu respektieren. Dieser Antrag wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Herr Meyer (Luzern) spricht daran anschliessend die Erwartung aus, dass von seiten der Behörden das Frischbrot-Verbot auch einheitlich durchgeführt werde. Wie erinnerlich, unterzog sich die deutschsprachige Schweiz bereits im letzten Weltkrieg allen dekretierten Sparmassnahmen, während mancherorts in der weissen Schweiz behördlicherseits beide Augen zugedrückt wurden.

Die Herren Schaefer (Zürich) und Brüdlin (Basel) äussern sich ebenfalls kritisch zum behördlichen Bescheid der Vorverlegung des Wirtschaftsschlusses. Wenn dem Publikum nicht Angelegenheiten wie die Unterhaltung von Theater- und Kinovorstellungen oder nach Beendigung von Versammlungen und Sitzungen aller Art, noch das Restaurant aufzusuchen, so wird der Umsatz der städtischen Betriebe stark zurückgehen und Personalentlassungen werden unvermeidlich.

Die Herren Dr. Christoffel (Chur) und Sieber (Arosa) beantragen, den Wiedererwägungsantrag bei den Bundesbehörden auch im Namen der Wintersporthotels zu unternehmen. Zum Betrieb des Wintersporthotels gehört als integrierender Bestandteil die Unterhaltung am Abend. Wenn den Gästen keine Gelegenheit geboten wird, sich auch der Unterhaltung und der Geselligkeit hinzugeben, so nützen alle behördlichen Aufrufe, Ferien zu machen, nichts. Auch die Orchester werden dann überflüssig und der Barbetrieb kommt gleichfalls in Wegfall. Die Tagesstunden, während welchen das Hotel den Hauptumsatz erzielen kann, sind nun einmal nicht die gleichen wie beim Ladengeschäft. Man muss daher dem Hotelbetriebe die Möglichkeit lassen, den Verdienst dann zu erzielen, wenn es der Gewohnheit der Gäste entspricht.

Herr Holsböer (Davos) erachtet eine Aufrechterhaltung des Betriebes in Winterhotels mit einer um die Hälfte gekürzten Kohlenzuteilung als unmöglich. Die Hotels haben schon aus naheliegenden Gründen in den vergangenen Wintern an der Heizung so viel als möglich gespart. Weitere Einschränkungen sind ohne erhebliche wirtschaftliche Schäden undenkbar. Wirtschaftsschluss und Heizmaterialzuteilung stehen in Wechselbeziehung zueinander. Eine reguläre Durchführung des Betriebes ist nur bei grösseren Heizmaterialquoten möglich. Er beantragt, eine Delegation zu bestimmen, die das ganze Problem noch einmal konferenziell mit Herrn Nationalrat Grimm zu behandeln hätte.

Der Vorsitzende fasst die gefallenen Voten in folgenden Antrag zusammen:

Die Delegiertenversammlung des SHV erachtet nach Entgegennahme eines Referates über das Heizungsproblem und nach Anhörung verschiedener Vertreter der Stadt- und Wintersporthotellerie, die beabsichtigte Kürzung der Kohlenzuteilung an die Hotellerie als eine ausserordentlich schwere wirtschaftliche Schädigung des Hotelgewerbes. Sie ersucht deshalb die Sektion für Kraft und Wärme dringend, ihren diesbezüglichen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen und die bisherige Regelung im Interesse der gesamten Hotellerie beizubehalten.

Dieser Antrag wird ebenso, wie die Entscheidung zum Referat von Dr. Streiff, einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende versichert, dass der Zentralvorstand nichts unterlasse, um eine bessere Brennstoffzuteilung für die Hotellerie zu erwirken. Den Antrag zur Entsendung einer Delegation zu Herrn Nationalrat Grimm nimmt er zur weiteren Behandlung durch den Zentralvorstand entgegen.

b) Die Preisnormierung

Herr Vizepräsident Jaussi verweist einleitend auf den kürzlich in der Hotel-Revue erschienenen Aufsatz über die Preisnormierung in der Hotellerie, der das Thema bereits in erschöpfender Weise behandelte und die Notwendigkeit einer strengen Preisnormierung vorbehalten bejahte. Wer nach den Erfahrungen während und nach dem letzten Weltkrieg den Wert einer Preisnormierung noch nicht erfasst hat, dem fehlt entweder das Verständnis für kaufmännisches Rechnen oder der gute Wille. Die Preisnormierung ist zudem nicht nur für den Hotelier, sondern auch für seine Lieferanten und Gläubiger von grösster Bedeutung, obwohl gewissen Gläubigerbanken diese Erkenntnis noch abzugehen scheint. Seit seinem Bestehen hat sich das Preisregulativ des SHV trotz aller an ihm geübten

Kritik bewährt. Mit seiner Hilfe war es endlich möglich, die Ordnung in die Preispolitik zu bringen. Wenn es nicht die Erwartungen aller Mitglieder zu erfüllen vermochte, so kann das Preisregulativ selbst hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Die gegenwärtige Regelung ist durchaus nicht als endgültig zu betrachten. Notwendig erscheinende Korrekturen können angebracht werden. So empfiehlt sich eine Revision besonders im Hinblick auf eine zahlenmässige Beschränkung der Kategorien. Jedenfalls hat das Regulativ einem grossen Bedürfnis und einer Lebensnotwendigkeit unserer Hotellerie entsprochen. Es ist falsch, im Regulativ eine Einschränkung der individuellen Betriebsgestaltung und der persönlichen Rechte zu sehen. Es war und ist vielmehr eine Stütze, um unberechtigtem Preisdruck standhalten zu können. Verstösse sind vorgekommen und geahndet worden. Vielfach erfolglos die Verletzungen nicht absichtlich oder böswillig und die Preisnormierungskommission hat solche Fälle stets mit grossem Verständnis für die betreffenden Hoteliers behandelt. Aber Preisnormierungskommission und Zentralvorstand sind nicht gewillt, zu einer Durchlöcherung oder einer allzu laxen Anwendung Hand zu bieten. Die zuständigen Vereinsinstanzen werden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen Preisunterbietungen eingreifen.

In letzter Zeit festgestellte Preisunterbietungen fanden in der irrürlichen Hoffnung statt, dadurch eine Frequenzbesserung zu erzwingen. Abgesehen davon dass dies ein Weg ohne dauernde Besserung nicht zu erreichen ist, leistet diese Praxis der Preismarkterei durch den Kunden Vorschub. Der Hotelier hat aber, wie jeder andere Erwerbszweig, ein Recht, seine Leistungen angemessen zahlen zu lassen und sich ein genügendes Auskommen zu sichern. Das Publikum hat oft reichlich Mittel für allerhand Liebhäbereien, warum soll also der Hotelier für seine Leistung durchgehende Kundfrage verlangt erhalten? Die Versammlung soll es heute den Vorstand klipp und klar wissen lassen, ob sie dessen Auffassung in bezug auf die Preisnormierung teilt. Sollte dies nicht der Fall sein, so hätte das Preisregulativ so rasch als möglich zu verschwinden, doch müsste dann jeder einzelne die Konsequenzen der Preisarchie selbst tragen.

Zu der Frage der Preiserhöhung übergehend führt der Referent aus, dass die Feststellungen der wirtschaftlichen Beratungsstelle über die Verteuerungen bereits durch die Küchenmoyenne bestätigt werden. Eine im Frühjahr durchgeführte Kundfrage ergab beiderseitige Meinungen. Die ablehnenden Antworten anerkannt freilich die Notwendigkeit einer Preisangpassung, nur erachteten sie den Zeitpunkt wegen des fortschreitenden Frequenzschwundes als ungünstig. Die eidg. Preiskontrolle würde eine Preiserhöhung bewilligen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie für alle Mitglieder verbindlich ist. Der Zentralvorstand verzichtete auf die Durchführung einer Delegiertenversammlung eine Preiserhöhung vorzuschlagen. Mit Mühe und Not einigte man sich damals auf eine Vereinfachung der Menüs, ohne dass selbst diese allgemein durchgeführt wird. Die Meinungen über eine entsprechende Verminderung der Küchenspesen sind in unseren Kreisen geteilt. Gewiss sind andere Einsparungen vorgenommen worden, so durch Vereinfachung der Service, Einschränkung in der Wäscheabgabe, Rückstellung von Reparaturen, doch bilden sie keinen genügenden Ausgleich für die erhöhten Einstandspreise. Diese werden noch weiter steigen, ohne dass die Ansprüche der Gäste etwa zurückgehen. Der Zentralvorstand erachtete es daher als seine Pflicht, eine Preiserhöhung um 10% vorzuschlagen. Es geht nicht mehr an, dass wir uns wegen der Besserung der Lage stetig aus den Behörden wegziehen, ohne zuerst selbst wirtschaftlich zu rechnen und sich selbst zu helfen. Haben wir die Mittel, um Geschenke zu machen, gut und recht. Dann sollen aber die Klagen verstummen, sonst schaden wir nur dem Ansehen und der Würde unseres Standes.

Dr. Christoffel (Chur) eröffnet den Reigen der Diskussionsvoten und erklärt, dass es wirklich schwer falle, nach den vorangehenden Referaten einen anderslautenden Antrag zu stellen. Und doch empfiehlt er im Namen der Bäderhotellerie, auf einen Preisnachlass zu verzichten, dafür aber einen nach Preiskategorien abgestuften Heizungszuschlag zu erheben. Damit wird zwar fast das nämliche Resultat erreicht. Aus psychologischen Gründen ist aber dieser Lösung der Vorzug zu geben, denn die Notwendigkeit einer Extrantschädigung für die Heizung wird jeder Gast einsehen, nicht aber die Gründe für einen allgemeinen Aufschlag. Der Heizungszuschlag wäre auf der Rechnung separat anzuführen für die einzelnen Mitglieder verbindlich zu erklären. Es sei folgende Abstufung vorzusehen:

75 Rp.	bei Pensionspreisen bis zu Fr. 9.—
Fr. 1.—	über Fr. 9.— bis Fr. 13.—
Fr. 1.25	über Fr. 13.— bis Fr. 16.—
Fr. 1.50	von über Fr. 16.—

Für Hotels garnis wäre durch die Preisnormierungskommission entsprechender prozentualer Zuschlag festzusetzen.

Herr Dr. Diethelm (Ragaz) würde dem Antrag des Zentralvorstandes den Vorzug geben, denn der Antrag der Bündner berücksichtigt die Sommerhotellerie, zu der auch die Bäderhotellerie gehören, nicht. Wie sollen sich diese für die Verteuerungen schuldig halten? Wenn schon ein Heizungszuschlag gutgeheissen wird, dann muss eine Neuregelung der Preise für die Sommerhotellerie anfangs Frühjahr 1941 eintreten.

Herr Haecy (Luzern) kann sich mit dem Heizungszuschlag auch nicht befriedigen. Es erscheint nicht gerade logisch, einen solchen zu erheben, wenn die Beheizung gänzlich eingeschränkt werden muss. Eventuell könnte der Heizungszuschlag abgestuft werden, so dass er für die untersten Preiskategorien 15% für die mittleren 10% und für die obersten nur 5% ausmachen würde.

Herr Gerner (Bern) ist der Meinung, dass die Warenverteilung mit einem Heizungszuschlag allein nicht getwagt werden kann. Er schlägt die Erhebung eines Zuschlages vor, der als Kriegs-, Krisen- oder Teuerungszuschlag zu bezeichnen und durch einen Stempel auf der Rechnung auszuweisen wäre. Damit wäre auch der Sommer- und Ganzjahreshotellerie geholfen.

†

Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Hans Lauener

Hotel Silberhorn, Wengen

am 7. September im Alter von 56 Jahren nach kurzer Krankheit entschlafen ist.

Wir bitten Sie, dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Herr Mojonnet (Montreux) lehnt im Auftrag der Sektion Montreux einen Preiszuschlag ab. Dagegen soll eine bundesbehördliche Vorschrift erwirkt werden, die alle Betriebe verpflichtet, ihre Leistungen an die Gäste einzuschränken. Die Erhebung des Heizungszuschlages soll dem Ermessen der Sektionen überlassen bleiben, im gleichen Sinne votiert auch Herr Riedel (Vevey).

Herr Halder (Arosa) unterstützt den Heizungszuschlag. Mit dem Beginn der Konkurrenz der Angliederung der Preise an die Teuerung gemacht werden. Steigt die Teuerungskurve noch mehr, so haben wir dann immer noch freie Hand, im Frühjahr einen allgemeinen Preisauflschlag einzuführen. Machen wir dies jetzt schon, so sind uns die Hände gebunden, da wir im Frühling nicht neuerdings die Preise heraufsetzen können.

Herr Schenk (Interlaken) votiert ebenfalls für den Heizungszuschlag. Die Erstklasshäuser, die immer noch auf eine gewisse Auslandskundschaft eingestellt sind, können mit ihren Preisen nicht weiter hinauf, ohne den Verlust der letzten Gäste zu riskieren.

Herr Riedi (Hergiswil) befürchtet, dass durch einen Preisauflschlag, nur die Konkurrenzierung durch die aussensitzer noch verschärft wird. Diese halten sich nicht an die neue Preisfestsetzung und erschweren den Mitgliedern damit noch das verbleibende Geschäft. Die Nichtmitglieder sollten deshalb zur Einhaltung unserer Minimalpreise verpflichtet werden.

Der Vorsitzende verweist in Beantwortung dieses Votums auf das Traktandum betr. Allgemeinverbindlicherklärung der Preise, das diesem Antrag Rechnung trägt.

Herr Meisser (Klosters) erinnert an den Umstand, dass manche Bündner Betriebe bereits heute höhere Minimalpreise praktizieren, als die das Regulativ vorschreibt. Wird ein Preiszuschlag beschlossen, so hat dies zur Folge, dass diese Betriebe ihre Ansätze dem Regulativ angleichen, wodurch das Preisgefüge im ganzen Kanton in Unordnung geraten würde.

Herr Mayer (Genf) gibt den Heizungszuschlägen den Vorzug. Doch soll deren Höhe durch die Sektionen festgelegt werden. Wir können heute nicht mehr mit der früheren Zahlungswilligkeit und -fähigkeit der Gäste rechnen und müssen in der Preispolitik sehr vorsichtig sein, um zu verhindern, dass sich neuerdings der Ruf der teuren Schweiz erhebt. Ähnlich äussert sich auch Herr Sieber (Arosa), der den Heizungszuschlag unterstützt.

Herr Escher (Brig) seinerseits empfiehlt kaufmännische Einstellung und weniger Überlegungen psychologischen Art. Die Teuerung ist nun einmal nicht weggediskutieren und kann am besten durch den proponierten Preiszuschlag ausgeglichen werden.

Herr Janett (Lugano) schliesst sich im Namen der Tessiner dem Graubündner Antrag an.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich nunmehr sechs verschiedene Anträge gegenüberstehen. Zum Antrag Gauer ist zu sagen, dass er auch im Zentralvorstand zur Sprache kam, jedoch abgelehnt wurde, aus der Erwägung heraus, dass der Gast mit dem grössten Konsum durch den Kriegs- oder Krisenstempel am härtesten betroffen, also quasi für seinen Umsatz bestraft würde. Zudem geben uns die Statuten nur das Recht, die Minimalpreise, nicht aber die Mittel- oder Maximalpreise zu reglementieren. Der Antrag fällt daher ausser Betracht. Der Antrag Mojonnet stösst auf praktische Schwierigkeiten. Die Bundesbehörden werden sich kaum, jedenfalls nicht innert nützlicher Frist, zu einer Reglementierung der Hotelleistungen an die Gäste bereit finden. Zudem ist das Problem der zulässigen Dienstleistungen an den Kunden zu komplex.

Die nachfolgenden Abstimmungen zeitigen folgendes Ergebnis:

Der Antrag Mojonnet wird mehrheitlich abgelehnt.

In der grundsätzlichen Abstimmung wurde der Einführung eines Heizungszuschlages mit 48 Stimmen gegen 31 Stimmen, die auf Einführung einer allgemeinen Preiserhöhung entfielen, der Vorzug gegeben.

In der Eventualabstimmung stimmten 51 Delegierte für die sofortige Festsetzung dieser Zuschläge durch die Delegiertenversammlung. Der Antrag Mayer, den Sektionen die Bestimmung der Zuschläge zu überlassen, vereinigte nur 24 Stimmen auf sich.

Die Herren Mojonnet (Montreux) und Vogel (Zürich) machen zu diesem Beschluss ihre Vorbehalte. Die Gesteungskosten für die Kohlen sind so verschieden im Lande herum, dass nicht alle Landesgemeinden auf die nämlichen Zuschläge verpflichtet werden können.

Dem hält der Vorsitzende gegenüber, dass die Kohlenpreise für die ganze Schweiz die nämlichen sind und nur die Transportkosten diffe-

rieren. Überlassen wir den Entscheid den Sektionen, so riskieren wir einen bedenklichen Wirtswart. Die getroffene Regelung gilt vorläufig nur für den Winter 1940/41. Der Zentralvorstand hatte übrigens selbst einen Eventualantrag vorbereitet, welcher die Erhebung von Heizungszuschlägen vorsieht, wesswegen sich der Vorstand mit dem Bündner Vorschlag einverstanden erklären konnte. Im übrigen können wir nicht auf die Abstimmung zurückkommen.

Um die Höhe der Zuschläge entspricht sich eine weitere Diskussion. Herr Riedel (Vevey) beantragt, nur Minimalzuschläge festzulegen und den einzelnen Plätzen die Erhöhung dieser Zuschläge zu überlassen.

Die Herren Sieber (Arosa) und Burkard (Luzern) beantragen die Bildung von regionalen Preisgruppen, innerhalb welchen die Heizungszuschläge festzulegen wären. Dem hält der Vorsitzende entgegen, dass mancherorts keine Sektionen bestehen. An welche Ansätze haben sich dann die dortigen Mitglieder zu halten? Das Ganze ist doch nicht weitbewegend. Die Ansätze, über die wir abstimmen wollen, sind minimal. Es steht den Sektionen frei, über diese hinauszugehen. In der Schlussabstimmung entfallen 56 Stimmen auf die vom Bündner Hotelverein unterbreiteten Zuschläge von 75 Rappen bis Fr. 1.50, und 12 Stimmen auf den Antrag Sieber/Burkard.

Auf die Anfrage von Herrn Manz (Zürich), für welche Zeit die Zuschläge in Anrechnung zu bringen seien, wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, diese von Anbeginn der Heizperiode bis 1. Mai 1941 zu berechnen. Zum Schlusse erinnert der Referent daran, dass das Preisproblem dauernd in Fluss bleibt. Es muss mit weiteren Verteuerungen gerechnet werden. Der Zentralvorstand beantragt daher, die Delegiertenversammlung soll heute schon eine eventuell im Frühjahr einzuberufende Präsidentenkonferenz ermächtigen, die sich dann zumal als notwendig erweisende Beschlüsse über die weitere Preisgestaltung zu fassen. Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt. Der Vorsitzende erklärt, dass wenn eine weitere kritische Zuspitzung der Lage schwerwiegende Beschlüsse notwendig machen sollte, an Stelle der Präsidentenkonferenz eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen würde.

c) Entschädigung für militärisch beanspruchte Hotels

Herr Dr. Riesen bezeichnet die bisherigen Verhandlungen zur Erzielung befriedigender Entschädigungen als eine wahre Leidensgeschichte der Hotellerie. Als den Interessen beider Parteien gerecht werdend kann nur eine Teilabmachung erachtet werden, nämlich die Vereinbarung mit dem OKK betr. die Militärsanitätsanstalten und die Unterbringung des weiblichen Hilfspersonals der MSA in den Hotels. Die Regelung hat sich bewährt und ist weitestgehend für die betreffenden Hotels ein einheitliches und genau umschriebenes Modus zur Ermittlung einer als genügend zu bezeichnenden Vergütung.

Auch die Vergütung für direkte Beschädigungen gibt zu keiner Kritik Anlass. Gemäss Art. 21 der MO ist der Bund direkt schadenersatzpflichtig für alle durch die Truppen verursachten Schäden, die nicht als Folge der Abnutzung zu bewerten sind. Leider unterlassen es immer wieder einzelne Hoteliers, rechtzeitig und an zuständiger Stelle ihre Schadensansprüche geltend zu machen. Die Regelung als solche ist aber gutzuheissen.

Dagegen war es noch nicht möglich, die Entschädigungsfrage für die eigentliche Truppen- einquartierung zu bereinigen. Nach den geltenden Vorschriften erfolgt die Einquartierung durch die Vermittlung der Gemeinde, die allein hierfür verantwortlich ist und zur Ausrichtung einer Entschädigung herangezogen werden kann. Wir sind allerdings der Meinung, dass der Bund möglichst weitgehend an Stelle der Gemeinde treten und ihr die Lasten und Kosten der Truppenbelegung abnehmen soll. Leider stellen sich zahlreiche Gemeinden auf den Standpunkt, sie seien zu keiner Entschädigung verpflichtet. Merkwürdigerweise finden wir bei den massgebenden Instanzen nicht die nötige Unterstützung, um die Gemeinden von dieser Irrigen und den bestehenden Vorschriften nicht entsprechenden Auffassung abzubringen. Bedauerlicherweise fehlt es auch an irgendwelchen Bestimmungen, welche die Höhe der den Hoteliers zustehenden Vergütungen namhaft machen. Nachdem alle unsere Länder, das ein kleines Land wie das unsrige selbst in Friedenszeiten in diesen Dingen keine einheitliche Regelung zu treffen vermag, während Grossstaaten, die sich im Krieg befinden, alle diese Fragen bis ins letzte Detail geregelt haben. Schliesslich hat sich der Bundesrat durch Beschluss vom 29. März 1940 bereit gefunden, den Gemeinden wenigstens so weit ersatzzukommen, dass ihnen als Kostenbeitrag an die Truppenunterkunft 3 Rappen pro Mann und Nacht vergütet wird. Dieser Ansatz genügt aber bei weitem nicht, um den Quartiergeber für die Kosten zu entschädigen, die ihm aus der Truppenunterbringung erwachsen, ganz abgesehen davon, dass viele Gemeinden diese 3 Rappen nicht einmal ganz oder überhaupt nicht an die privaten Quartiergeber weiterleiten. Nachdem alle unsere bisherigen Bemühungen zu einer gerechteren Lösung zu kommen, zu keinem Ziele geführt haben und manche Hotels nun schon seit einem Jahre auf eine Entschädigung warten, wurden von uns gemeinsam mit dem Wirtverein Schritte eingeleitet. Kürzlich fand eine Konferenz mit Vertretern der Militärbehörden statt. Das Ergebnis der Besprechungen wird in Form einer Eingabe Herrn Bundesrats Minger unterbreitet. Unsere gemeinsamen Begehren lauten:

1. Die Entschädigung für die Unterbringung von Stäben ist durchgehend um Beträge bis zu Fr. 1.50 pro Offizier und Nacht zu erhöhen.
2. Für die Truppenunterkunft ist eine Entschädigung pro Quadratmeter (nicht pro Mann) und pro Nacht auszurichten. Diese soll je nach der Kategorie des Hauses 5 oder 6 Rappen betragen.
3. Für die Benützung der Küchen ist eine Vergütung von 10 Rappen pro Mann und Tag zu entrichten. Dazu kommt volle Lichtentschädigung.

Auch die Entschädigungsfrage für die Unterbringung von Internierten ist noch offen.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Arbeitsbeschaffungskredite für die Hotellerie

Wie bereits an der Delegiertenversammlung bekanntgegeben werden konnte, hat die eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung betreffend der Gewährung von Bundesbeiträgen an Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten im Hotelgewerbe einen Entscheid getroffen, der im grossen ganzen den Vorschlägen folgt, wie sie von unserem Verein dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in einer Eingabe unterbreitet wurden.

In seinem Antwortschreiben stellt die vorerwähnte Zentralstelle fest, dass im Erneuerungswesen der Hotellerie noch zahlreiche, sehr günstige Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Sie sei daher bereit, grundsätzlich die folgenden von uns genannten Arbeiten als subventionsberechtigt anzuerkennen und deren Ausführung schon heute zu subventionieren:

Installation von Wäschereianlagen, von fliessendem Wasser, Renovierung von Heizungsanlagen auf ökonomischere Systeme, Bau von Garagen und privaten Sportanlagen (Schwimmbassins, Tennisplätze usw.).

Renovierung von Gebäuden, Reparatur von Dächern, Weganlagen,

Einrichtung von Kühlräumen und Kühlanlagen, Einbau von Lifts, Ausbau von Küchenanlagen.

Die sofortige Subventionierung obiger Arbeiten geschieht besonders im Hinblick darauf, dass die Aufträge dem Kleingewerbe zugute kommen.

Was nun die Höhe der Subsidien anbetrifft, so liegt die Ermächtigung des Bundesrates vor, auf Hotel- und Kurbädererneuerungen und anderen dem Fremdenverkehr dienenden Anlagen über die bisherigen Ansätze hinauszugehen und Arbeitsbeschaffungsbeiträge des Bundes bis auf 30 % zu gewähren. Dabei haben diejenigen Projekte die grösste Aussicht auf Zuteilung der maximalen Bundesquote, welche dem mit der Ausführung beauftragten Handwerk und Gewerbe die meiste Arbeit vermittelt.

Grundsätzlich ist es Sache der Kantone, die nötigen Massnahmen zur Durchführung der Hotelerneuerungsaktion zu ergreifen. Die Bauinteressenten haben sich also nicht etwa mit Bundesinstanzen, sondern mit den kantonalen Stellen in Verbindung zu setzen. Der Bundesbeitrag wird bekanntlich von einem Beitrag von Kanton und Gemeinde, der zusammen die Hälfte der Bundes-subsidion erreichen soll, abhängig gemacht. Um aber auch solchen Kantonen, die durch die Verhältnisse, insbesondere auch durch den Rückgang des Fremdenverkehrs, sich in einer Notlage befinden oder finanziell geschwächt sind, die Möglichkeit zu geben, in vermehrtem Masse die Hotelerneuerungsaktion als Arbeitsbeschaffungsmassnahme durchzuführen und der Bundeshilfe teilhaftig zu werden, hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement in berechtigten Fällen die Kantone ermächtigt, ihre Beitragsleistung bis auf ein Viertel des Bundesbeitrages herabzusetzen, wie dies übrigens bereits 1939 im Kanton Graubünden für die dortige Aktion der Fall war. Wir werden in den nächsten Tagen in einem Kreisschreiben an die Kantone

Die mit Internierten belegten Hotels wissen heute noch nicht, mit welchen Entschädigungen sie rechnen können. In einer gemeinsamen Eingabe mit dem Wirtverein wurden dem eidg. Militärdepartement je nach der Kategorie des Hauses Ansätze von 15, 20 und 25 Rappen pro Mann und Nacht als angemessen genannt. Die Vergütungen sind höher zu bemessen als bei der normalen Truppenunterkunft, weil dem Quartiergeber aus der Einquartierung von Internierten viel mehr Unkonvenienzen entstehen. Eine Antwort auf die beiden Eingaben, die Mitte August abgingen, steht noch aus. Die Verschleppung der Entschädigungsfrage trifft viele Hoteliers sehr hart, weil sie auf die Eingänge der Beträge dringend angewiesen sind. Der Referent empfiehlt daher der Versammlung folgende Resolution zur Annahme:

Nach einem Jahr Kriegsmobilisation muss die Delegiertenversammlung des SHV feststellen, dass trotz allen Bemühungen und Gesuchen die eidgenössischen Behörden bis heute noch keine befriedigende Regelung der Entschädigungsfrage für militärisch beanspruchte Hotels getroffen haben. Die Delegiertenversammlung ist über diese Tatsache ausserordentlich beunruhigt und stellt an die Behörden das dringende Verlangen, dieser Verschleppung ein Ende zu bereiten und den von den Fachorganisationen unterbreiteten Entschädigungsvorschlägen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, dass der Bundesrat ohne

gelangen, um sie auf die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten der Durchführung der Hotelerneuerungsaktion eindringlich aufmerksam zu machen. Ferner werden wir noch den Sektionen genaue Kenntnis vom Entscheid der eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung geben.

Die Sektionen, Regionalverbände und Bauinteressenten sind aber heute schon dringend ersucht, auch ihrerseits die nötigen Schritte bei den kantonalen Behörden einzuleiten und sich für die gewünschten eidg. und kantonalen Bauhilfen zu verwenden. Nachdem der Bund selbst bis zu 30% geht, andererseits der finanziell schwachen Kantone (und das sind ja mehrheitlich die Fremdenverkehrs-kantone) so weit entgegenkommt, dass diese selbst nurmehr 7,5% der Bausumme zu übernehmen haben, so sollte man annehmen können, dass sich kein Kanton diese einmaligen und günstigen Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten entgehen lässt. Wenn durch je 7,5 Franken eigenen Beitrag ganze hundert Franken an Bau-, Reparatur- und Installationsaufträgen ausgelöst werden, so wäre es von seiten der Kantone unverzeihliche Kurzsichtigkeit, diese Gelegenheit ungenutzt vorbeigehen zu lassen, ganz abgesehen von der Hilfe, die dem Hotelgewerbe und den zur Auftragsausführung beigezogenen Unternehmern geleistet wird.

Betriebsschluss um 23 Uhr

Im Interesse der Brennstoffersparnis hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 5. September 1940 eine Verfügung erlassen, nach welcher das Offenhalten der Verkaufs- und Ladengeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen Beschränkungen unterworfen wird.

Was im Speziellen das Gastgewerbe anbetrifft, so enthält die Verfügung folgende Bestimmungen:

Verpflegungsstätten (wie Wirtschaften, Tea-Rooms, Bars und Restaurationsbetriebe, von Gasthäusern, Hotels und Pensionen) sowie Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen aller Art (wie Dancings, Kinobetriebe, Theater, Konzerte, öffentliche Vorträge und Versammlungen) sind spätestens um 23.00 und an Sonntagen sowie am Vorabend von Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen spätestens um 24.00 zu schliessen. Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten dürfen nicht vor 09.00 geöffnet werden.

Am fünf Tagen der Woche, die von den Kantonen bezeichnet werden, dürfen Kinobetriebe frühestens um 17.00 geöffnet werden.

Kantonale Vorschriften über weitergehende Beschränkungen der Öffnungszeiten für Verpflegungsstätten sowie Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen sind vorbehalten.

Ferner sind die Kantone ermächtigt: a) für bestimmte Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten höchstens einmal in der Woche die Schliessung spätestens auf 02.00 festzusetzen;

b) bei besonderen Anlässen für bestimmte oder alle Verpflegungs-, Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen die Schliessung spätestens auf 02.00 festzusetzen;

c) die Öffnung von Verpflegungsstätten, in denen regelmässig Frühstücke verabreicht werden, vor 09.00 zu bewilligen. Eine Vorverlegung der Schliessungszeit für diese Verpflegungsstätten durch die Kantone bleibt vorbehalten.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt kann weitere Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Berg- und Fremdenverkehrsgebiete und für Nebenbetriebe der Transportunternehmen. Es kann seine Befugnisse den Kantonen übertragen.

Die Heizung der Betriebsräume ist während der Schliessung gänzlich einzustellen oder, sofern auf diese Weise grössere Brennstoffersparnisse erzielt werden können, zu drosseln.

Verzug die Abänderung des veralteten eidgenössischen Verwaltungsverordnes vom Jahre 1885, soweit dasselbe die Requisitionen von Hotels und Gaststätten betrifft, an die Hand nimmt.

Herr Dr. Diethelm (Ragaz) wünscht, dass man sich bei den Militärbehörden auch darüber informiere, wie die Hoteliers für Mobilarschädigt werden sollen, das vom Militär auf dessen eigene Veranlassung aus den Gebäulichkeiten entfernt werden.

Herr Halder (Arosa) freut sich, dass der Zentralvorstand in der Entschädigungsfrage eine energische Stellung einnimmt. Der Hotelier will sich an der Truppeneinquartierung nicht bereichern, aber die ihm unmittelbar entstehenden Kosten müssen doch gedeckt werden. Es ist unbedingt erforderlich, die so unterschiedliche Vergütungspraxis der Gemeinden endlich einmal zu vereinheitlichen. Wenn man schon die in den Hotels gebotene Bequemlichkeit für die Truppe beanspruchen will, dann soll dafür auch ein angemessener Preis bezahlt werden. Schliesslich ist es nicht das gleiche, ob eine Truppe in einem Hotelssaal oder auf einer Einfahrt oder einer Bauernscheune nächtigt.

Mme Mézentin (Morgins) erwartet, dass die von uns vorgeschlagenen Entschädigungen rückwirkend zur Auszahlung kommen, da die Gemeindeforderungen ja nirgends hinreichen. Auf ihre weitere Anfrage, ob die Möglichkeit bestehe, eine Entschädigung zu beanspruchen,

Die Heizung muss rechtzeitig vor der Schliessung eingestellt oder gedrosselt werden und darf erst vor der Eröffnung wieder einsetzen.

Die Kantone sind beauftragt, kantonale und kommunale Bestimmungen anzupassen und Vorschriften gewerbebehelfliche Natur aufzustellen, soweit dies im Interesse der Durchführung und einer gleichmässigen Anwendung dieser Verfügung notwendig ist.

Widerhandlungen gegen diese Verfügung, die Ausführungsvorschriften und Einzelverfügungen des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes, seiner Sektion für Kraft und Wärme und der zuständigen kantonalen Behörden werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juni 1940 über einschlägige Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie bestraft.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt kann überdies Personen, die die Vorschriften nicht befolgen, vorübergehend vom Bezug von Brennstoffen ausschliessen oder deren Zuteilungsquoten herabsetzen.

Die vorliegende Verfügung tritt am 6. Oktober 1940, 00.00 in Kraft und gilt bis zum 5. April 1941, 24.00.

Für klimatisch günstig gelegene Landesteile kann das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt auf Antrag des zuständigen Kantons das Inkrafttreten um höchstens drei Wochen hinausschieben und das Ausserkrafttreten um höchstens drei Wochen vorverlegen.

Durch diese Verfügung wird die Stadt- und Saisonhotellerie, sofern sie öffentliche Restaurants und Bars besitzen, in starkem Masse betroffen, denn die vorzeitige Schliessung um 23 Uhr verhindert die Ausnützung einer sehr wichtigen Betriebsstunde. Die gesteigerte Gäste-frequenz nach Theater- und Kinosluss ist für viele Betriebe geradezu die wichtigste Einnahmequelle des Tages. Der Einnahmeausfall kann zu keiner andern Tageszeit mehr aufgeholt werden.

Aus diesen Gründen haben der Schweizer Hotelier-Verein sowie auch der Schweizerische Wirtverein bei Bekanntgabe des Vorentwurfs dieser Verfügung entsprechende Eingaben an die Behörden gerichtet, in welchen das Begehren ausgesprochen wurde, von dem Schliessung der Restaurants in Städten und Saisonplätzen abzusehen. In ihrer Antwort hat aber die Sektion für Kraft und Wärme, indem sie auf den Ernst der Lage hinwies, das Gesuch des SHV nicht befürworten können, obschon zugegeben werden musste, dass die erzielbaren Einsparungen nicht den Umfang annehmen, der im Publikum oft vorausgesetzt wird. Umso weniger ist es uns verständlich, dass man nicht versucht, auf andere Art und Weise eine Lösung zu finden, die Brennstoffeinsparungen mit sich gebracht hätte, ohne dass die Betriebe in so gewaltigem Masse geschädigt werden müssen.

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins vom 5. und 6. September nahm deshalb mit grosser Bestürzung Kenntnis von der ablehnenden Antwort der Sektion für Kraft und Wärme. Einstimmig beschloss, sie unverzüglich an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zu gelangen, um bei demselben eine mündliche Aus-sage nachzusuchen, damit eine tragbare Lösung gefunden werden könne. Obschon dieses Gesuch umgehend eingereicht wurde, ist nun die definitive Verfügung herausgekommen. Zur grossen Enttäuschung des Gastgewerbes trägt sie, obwohl einige Verbesserungen gegenüber dem Entwurf gemacht wurden, den eingereichten Vorschlägen nicht Rechnung. Der Verfügung ist bereits schon in ihrem Geburtsstadium dringend revisionsbedürftig, denn für viele Betriebe sind die erlassenen Bestimmungen einfach nicht tragbar.

Bedauerlich ist auch, dass man mit den Organisationen des Gastgewerbes die getroffenen Massnahmen nicht besser besprochen hat, denn hierzu wäre genügend Zeit gewesen, da ja die Verfügung erst am 6. Oktober in Kraft tritt.

Neue Erhöhung der Benzin- und Heizölpreise

Die eidgenössische Preiskontrollstelle teilt mit:

Die Verhältnisse erzwingen eine weitere Preiserhöhung auf flüssige Brennstoffe. Der Tankstellen-Literpreis von Benzin wird ab 10. September 00.00 Uhr, d. h. Mitternacht vom Montag, den 9. in Dienstag, den 10. September, um drei Rappen auf 6 Rappen erhöht.

Ab gleichen Zeitpunkt erfahren auch die Verkaufspreise von Heizöl, Dieselöl sowie Petroleum und White Spirit Erhöhungen. Die für diese Produkte höchstzulässigen Verkaufspreise werden dem Handel von der eidgenössischen Preiskontrollstelle vorgeschrieben.

wenn Hotels aus militärischen Erwägungen oder als Folge militärischer Massnahmen (Sperrung von Grenzgebieten usw.) geschlossen werden müssten, antwortet der Referent, dass eine Entschädigung zugesprochen werden könne, sofern für jeden einzelnen Fall ein begründetes Gesuch eingereicht werde.

Die Resolution wird einstimmig und ohne weitere Diskussion angenommen.

Allgemeinverbindlicherklärung der Preisnormierung, Einschränkung der Privatimmervermietung

Herr Bieri geht von der Feststellung aus, dass es sich in beiden Fällen um Postulate von allergrösster Wichtigkeit für die Hotellerie handelt. Wohl sehen die von der Bundesversammlung angenommenen Wirtschaftsartikel die verbindliche Anwendung von Verbandsbeschlüssen vor, doch steht der Volkswirtschaft über diese Verfassungsvorlage noch aus, so dass es angebracht ist, die verschärfte Notlage der Hotellerie nicht möglich ist, Zeitpunkt und Ausgang des Volkswirtschafts abzuwarten. Die Lösung muss auf dem Wege der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates gesucht werden.

Es liegt nun bereits ein Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Preisnormierung im Hotelgewerbe vor, an dessen Ausarbeitung der Zentralvorstand massgeblich beteiligt war. In diesem ist der Grundsatz festgelegt, dass sämt-

liche gewerbmässig betriebenen Beherbergungsstätten an das vom SHV aufgestellte und vom zuständigen Departement genehmigte Preisregulativ gebunden sind. Die erfassten Betriebe sind einer wirksamen Kontrolle unterworfen und haben die Pflicht, auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Weitere Artikel regeln die Strafbestimmungen, das Verfahren, Inkraftsetzung und Geltungsdauer. Dem zuständigen eidg. Departement ist ein bestimmtes Mitspracherecht eingeräumt, indem es das Preisregulativ zu genehmigen hat, die Kontrollorgane und die Rekursinstanz bezeichnet. Der Zentralvorstand hat aber alle Vorbehalte gemacht, damit der behördliche Einfluss in den ausgesprochenen Fachfragen nicht etwa das Übergewicht erhält. Andererseits können wir nicht die Mitwirkung der eidg. Behörden anbegehren, ohne ihnen auch das Mitspracherecht einzuräumen. Für die organisierte Hotellerie bedeutet die Preisnormierung und die damit verbundene Kontrolle im Grunde genommen nichts Neues. Freilich sieht die Vorlage verschärfte Sanktionen vor, doch wer ein sauberes Gewissen hat, braucht diese nicht zu scheuen.

Das Problem der Einschränkung der privaten Zimmervermietung war bereits Gegenstand der Beratungen an der letztjährigen Delegiertenversammlung. Seither sind bei Revisionen in einzelne kantonale Wirtschaftsgesetze Bestimmungen aufgenommen worden, welche die Hotellerie vor den krassensten Auswüchsen schützen. So bestimmt das kantonale bernische Gesetz, dass das gewerbmässige Zimmervermietern auf kürzere Zeit als 7 Tage als Ausübung des Gastwirtschaftsgewerbes gilt und somit bewilligungspflichtig ist. So gut gemeint diese kantonalen Vorschriften sind, so bedarf es doch einer eidg. Regelung, um dem Grundübel beizukommen. Der nunmehr vorliegende Entwurf zu einem Bundesbeschluss betr. Hilfsmassnahmen für die Hotellerie geht in seinen Auswirkungen wesentlich weiter als es die kantonale Gesetzgebung bisher vermochte. Er befasst sich im ersten Teil mit der Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthöfen und behandelt im zweiten Teil die Einschränkung der Vermietung von Zimmern, Wohnungen und Häusern an Feriengäste. Die Vorlage bringt die notwendigen Ergänzungen zum gegenwärtig gültigen Hotelbauverbot, das noch bis Ende 1940 in Kraft ist. So werden künftig auch die Apartments- und Ferienhäuser erfasst, und zwar gleichviel, ob sie für längere oder kürzere Zeit Gäste in möblierten oder unmöblierten Zimmern bzw. Wohnungen aufnehmen. Ferner Ferienheime von Verbänden, Skihäuser, sofern sie gewerbmässig oder gegen Entgelt beliebigen Personen Aufenthalt gewähren, auch Jugendherbergen, die gegen Bezahlung Erwachsenen Unterkunft bieten, schliesslich auch noch die Sanatorien und Erziehungsinstitute. Es ist vorgeschlagen worden, dass der Geschwisterverband des eigentlichen Bedürfnisausweis auch einen Finanzausweis einzureichen hat, aus dem die Wirtschaftlichkeit des geplanten Unternehmens hervorgeht. Da das geltende Hotelbauverbot unzählige Male umgangen wurde, kam ein neues Verfahren in Vorschlag, wonach zur Begutachtung der Gesuche nebst den Kantonen und der Treuhändergesellschaft auch der schweizerische Berufsverband zur Vernehmlassung herangezogen wird. Bezüglich der Einschränkung der Privatzimmervermietung

bestimmt die Vorlage, dass die gewerbmässige Vermietung von möblierten Zimmern, Wohnungen oder ganzen Häusern an Touristen, Feriengäste oder zum Zwecke der Erholung sich vorübergehend an einem Ort aufhaltenden Personen untersagt ist. Ausgenommen vom Verbot sind die bewilligten Betriebe. Ferner ist die Privatzimmervermietung erlaubt, wenn sie sich auf einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen erstreckt, oder Personen betrifft, die ständig auf Grund einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung am nämlichen Ort bleiben. Die Zimmervermieter sind verpflichtet, bei den Gemeindebehörden eine Bewilligung einzuholen. Die von ihnen zu entrichtenden Gebühren sind den Wirtschaftspatenttaxen der betr. Kantone anzugleichen.

Der Zentralvorstand ist sich bewusst, dass beide Vorlagen einen tiefen Einschnitt in die jetzige Gesetzgebung darstellen. Die heutige Notlage gestattet aber keine Halbheiten mehr. Im übrigen liegen bereits Präzedenzfälle über ähnliche gesetzliche Eingriffe in anderen Wirtschaftszweigen vor, so z. B. die Preisnormierung in der Uhrenindustrie. Die Erfahrungen, welche dort damit gemacht wurden, sind überzeugend und auch für uns schlüssig. Der Zentralvorstand legt der Delegiertenversammlung folgende Resolution zu Händen des Bundesrates vor:

Die Delegiertenversammlung des SHV ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen der festen Überzeugung, dass eine von Bundes wegen einzuführende allgemeine Verbindlichkeitserklärung der jeweiligen vom Schweizer Hotelier-Verein festgelegten Preisnormierung für die gesamte Hotellerie der Schweiz, sowie die Einschränkung der Privatzimmervermietung — soweit sie eine illoyale Konkurrenzdarstellung des konzessionierten Hotelgewerbes darstellt — die unerlässlichen Voraussetzungen einer kommenden Sanierung der Hotellerie bilden.

Sie ersucht deshalb den hohen Bundesrat, den diesbezüglich vorliegenden Entwurf seiner vollen Aufmerksamkeit zu schenken und deren beförderliche Inkraftsetzung zu veranlassen.

In der Diskussion fragt Herr Wolf (Weggis), ob man beim Hotelbauverbot nicht noch einen Schritt weitergehen könnte und auch die Ferienheime von Verbänden und Gewerkschaften einbeziehen sollte. Es nimmt bei diesen Institutionen immer die gleiche Entwicklung. Zuerst wird beteuert, das Heim stehe nur Mitgliedern offen und später nimmt es die Hausverwaltung in bezug auf die Mitgliedschaft der Gäste nicht mehr sehr genau. Der ansässige Hotellerie entsteht dadurch eine schwere und illoyale Konkurrenz.

Herr Dr. Diethelm (Ragaz) möchte, dass die Privatzimmervermietung an vorübergehende Gäste und Touristen nicht schon von einer Minderdauer von zwei Wochen an, sondern erst von wenigstens drei Wochen ab erlaubt werde.

Demgegenüber gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass die Vorlagen an und für sich schon sehr einschneidend sind und dass sie in der jetzigen Fassung wohl das Maximum des Erreichbaren darstellen. Die Behörden werden für unsere Begehren gewiss Verständnis haben, doch dürfen

wir unsererseits den Bogen nicht überspannen. Herr Dr. H. Seiler will die beiden Anregungen der Expertenkommission zur Kenntnis bringen, zweifelt aber an deren Berücksichtigung.

Herr Halder (Arosa) setzt sich für sehr strenge Bestimmungen zum Schutze der Hotellerie gegen die Privatzimmervermietung ein. Die Praxis von Bund und Kantonen in Sachen Hotelbauverbot ist derart lax, dass wir mit einer neuen Verordnung einen kompromisslosen Wall aufrechten müssen. Das Pensionwesen nimmt unter allen möglichen Erscheinungsformen stark überhand. Wenn wir schon Gewerbesteuern bezahlen müssen, dann haben wir auch Anspruch auf entsprechenden Schutz.

In der Abstimmung wird die Resolution ohne Gegenstimme angenommen und auch der beiden Vorlagen in der vorliegenden Form mit grossem Mehr zugestimmt.

Hilfsaktionen und Notmassnahmen zugunsten der Hotellerie

Definitive Sanierungsmassnahmen

Herr Dir. Riesen fragt sich, ob es angesichts bald zwanzigjähriger Bemühungen um eine Sanierung in der Hotellerie nicht illusorisch sei, überhaupt von definitiven Massnahmen zu sprechen, denn die Hotellerie liegt schwer darnieder. Prominente Politiker wie Ständerat Dr. Keller, objektive und unabhängige Wissenschaftler wie Prof. Böhrer haben dies erkannt und bestätigt. Über die Ursachen der Krise und deren Ausmass besteht also Gewissheit. Es handelt sich nur noch darum, die geeignetsten Wege zur Wiederaufrichtung zu gehen. Bis Kriegsausbruch boten das Pfandnachlassverfahren und die Vorschriften über die Gläubigergemeinschaft dem in Not geratenen Hotelier rechtliche Hilfe. Dazu kamen in materieller Hinsicht die Subventionen des Bundes an das gesamte Gewerbe, die aber mit rund 12 Millionen Franken lächerlich gering waren. Das dringendste Problem ist die Entschuldung. Die SHTG hatte ein Projekt ausgearbeitet, das als Novum die zwangsweise Abfindung ungeeigneter Kapitalien vorsah und eine Entschuldung ohne Bundesmittel anstrebte. Mit der Zuspitzung der Lage trat das Projekt in den Hintergrund, da allgemein die Auffassung geteilt wurde, dass es keine genügende Handhabe mehr biete, um den neuen, noch kritischer gewordenen Verhältnissen zu begegnen. Eine Delegation des SHV sprach Ende 1939 bei Herr Bundesrat Baumann vor und die damals erörterten Massnahmen wurden in einer Eingabe noch schriftlich zusammengefasst und begründet. Wir verlangten eine allgemeine Hilfsaktion, Beseitigung der bisherigen Schuldbetriebs- und Konkursverfahren im Verfahren, Kapitalabschreibungen mit Hilfe des Bundes, Abfindung der Kurrentschulden und Erleichterung des Zinsendienstes. Herr Bundesrat Baumann liess uns dieses Frühjahr wissen, dass die instabile wirtschaftliche Lage und die Ungewissheit der nächsten Entwicklung die Ausarbeitung endgültiger Sanierungsmassnahmen gegenwärtig verunmögliche. Obwohl wir damit vor eine neue Sachlage gestellt waren, konnten wir uns der Richtigkeit der vorgebrachten Argumente nicht verschliessen.

Wie könnte heute eine definitive Vorlage über die Entschuldung ausgearbeitet werden, wo über den Wert der Hotelbetriebe grössere Unsicherheit herrscht als je! Gemessen am Ertrag würden zahlreiche Objekte vielleicht noch ein Fünftel ihres früheren Schätzwertes gelten. Auch der Verkehrswert wäre schwer zu bestimmen. Dazu kommt noch das Moment der Bundeshilfe. Die Betriebe selbst können keine Amortisationsbeiträge herauswirtschaften, also müsste der Bund mit beträchtlichen Mitteln einspringen. Man hat Summen von 50, ja sogar 100 Millionen genannt. Bei der jetzigen Finanzlage des Bundes dürfte es aber fast aussichtslos sein, solche Summen anzubehalten. Wir schlossen uns daher dem Rate des Bundesrates an, für das grosse Sanierungswerk ruhiger und übersichtlicher Zeiten abzuwarten. Dies konnte um so eher geschehen, als uns weitgehende Überbrückungsmassnahmen in Aussicht gestellt wurden.

Gibt es noch andere Möglichkeiten, der Hotellerie eine wesentliche Entlastung zu bringen? Das Hauptübel des Niederganges in unserem Gewerbe ist der zunehmende Frequenzanfall. Wie kann dem Frequenzverlust gesteuert werden? Die gesamte Hotellerie weist eine Jahreskapazität von 73 Millionen Logiernächten auf. Selbst wenn wir das Maximum der guten Besetzung auf 50% der Kapazität veranschlagen, sollten doch 36 Millionen Logiernächte erreicht werden. Aber selbst in den besten Jahren brachten wir es nur auf 24 Millionen. Um die Frequenz auf einem wirtschaftlichen Niveau zu halten, wären also wenigstens 5000 Betten stillzulegen. Dies ist nur denkbar, wenn die stillzulegenden Betriebe entschädigt werden und hierfür bedarf es grosser Mittel, die gegenwärtig nicht erhältlich sind. Die Stilllegung auf freiwilliger Basis stösst auf grösste Schwierigkeiten. Das zeigte schon das Projekt der Hotelschutzgenossenschaften, das zahlreichen Vorbehalten begegnete. Auch das Rezept der billigen Volkshotels ist kein Allheilmittel für das Hotelgewerbe. Die dabei zu erzielenden Preise stehen in keinem Verhältnis zu den Anforderungen des Gastes an Komfort. Auch würde die allgemeine Herabsetzung des Preisniveaus nur noch die Notwendigkeit der Sanierung steigern. Bleibt als einzige aussichtsreiche Lösung die Entschuldung mit Hilfe des Staates.

Vorübergehende Sanierungsmassnahmen

Herr Dr. F. Seiler, Direktor der SHTG knüpft an die Feststellung des vorangehenden Referates an, wonach im jetzigen Zeitpunkt eine definitive Sanierung auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stossen würde und daher zu verschoben sei. Um so mehr wird eine Übergangslösung notwendig, die uns genügend Zeit lässt, um das endgültige Hilfswerk vorzubereiten. Dabei soll sich dieses nicht nur auf den Schuldenabbau beschränken, sondern auch die Stilllegung unwirtschaftlicher und überzähliger Betriebe, sowie die Melioration der Hotels, ihre bauliche und technische Modernisierung umfassen. Es geht, eine Übergangslösung zu finden, die sich raschestens verwirklichen lässt, was am besten über die Vollmacht des Bundesrates möglich ist. Herr alt Bundesrichter Dr. Jaeger hat im Auftrag des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes den Entwurf zu einer Verordnung über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für

Zugluft bei Fenstern und Türen
beseitigt **DITUSTRA**

DITUSTRA schützt gegen Zugluft, Kälte, Lärm!

DITUSTRA erspart Heizmaterial!

Prospekte und Muster durch:
Wanner & Co. A.-G. Horgen
Korkstein- und Isoliermittel-Fabrik

mit **ROBUSTAS**
10 Jahre schriftliche Garantie

Gebrauchte Haarmatratzen können Sie in Robustas umarbeiten
Prospekte und Bezugsquellen-Nachweis durch
JULES WESTHEIMER AG., BASEL 2
Heumattstrasse 10 - Telefon 2 37 64
Comptoir Suisse Lausanne Halle 3 Stand 633

Pension-Tea-Room à louer
au-dessus de Montreux. Maison-châlet confortable (eau courante, 25 lits), entièrement meublé. Tea-room avec jardin-terrasse. Affaire intéressante pour jeune ménage disposant de quelques mille francs, l'un des époux connaissant la cuisine. Ecrire case postale 285 à Montreux.

Feuer breitet sich nicht aus, hast du Minimax im Haus!

Minimax-Feuerlöscher
sind ohne bauliche Änderungen leicht zu installieren, von jedermann in einer Sekunde bedienbar, stets bereit, unabhängig von Wassermangel im Sommer oder Frost im Winter; jahrzehntelang unverändert haltbar.
Schweizer Fabrikat.

Minimax AG. Zürich Gegr. 1902

Hotel-Sekretärkurse
Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern: deutsch, Fremdsprachen, Sonderlehrgänge für die Receptions-, Dolmetscherdienst, individueller Unterricht. Rasche und gründliche Auszubildung, Diplome, Reisevermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch
GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

WASSERSCHÄDEN

an Gebäuden, Mobiliar und Waren durch die sanitären und Zentralheizungsinstallationen sowie durch Regenwasser, verursacht z. B. durch Frost, Verstopfung, Überlauf, Bruch oder Defekt der Installationen, Unvorsichtigkeit od. Böswilligkeit; mit Einschluss der Reparatur- und Ersatzkosten für Leitungen und Apparate versichert zu vorteilhaften Bedingungen

Vertrags-Gesellschaft des Schweizer Hotellervereins seit 1907

Jean Hedinger, Zürich Bahnhofstrasse 81
Direktion der „Allg. Wasserschaden- und Unfallversicherungs-A.-G., Lyon“

Verzinnen
von **Kochgeschirr** und Küchengeräten jeder Art
Innenverzinnung von Kasserollen usw.
Preiswert und sauber
Telephon 231 37

A.G. Kummler & Matter, Aarau

À remettre: Dans important centre touristique du Léman
petit Hôtel avec Café-Restaurant
entièrement renové, tout confort. Ecrire sous chiffre C 5907 L à Publicitas, Lausanne

CHAMPAGNE GEORGE GOULET
CHAMPAGNE LANSON Père et Fils
CHAMPAGNE J. BOLLINGER
AGENTS GENERAUX POUR LA SUISSE
RENAUD S.A. BALE

Woldecken, Steppdecken, Daunen-Steppdecken, Duvetsdecken u. Kissen

Umarbeiten von Duvets in la. Steppdecken, ebenso Neuüberziehen von alten Steppdecken etc.
Steppdecken u. Bettwaren-Fabrik
A. Staub & Cie.
Seewen (Schwyz)

Zu verpachten
neu renoviertes, vorzüglich frequentiertes, bestbekanntes
HOTEL
mit 25 Betten an der Hauptdurchgangsstrasse im Zentrum eines Bezirkshauptortes des Berner Oberlandes. Alle Zimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser. Fahrgeschäft. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. In Frage kommen nur ganz tüchtige, solide Bewerber. Schriftliche Anfragen unter T. 8339 Y. an Publicitas Bern.

die Hotelindustrie ausgearbeitet, der demnächst von der eidg. Expertenkommission in Beratung gezogen wird. Diese Verordnung sieht folgende rechtlichen Massnahmen vor:

1. Stundung für grundpfandgesicherte Kapital- und Zinsforderungen, Stundung für Forderungen, die durch Faustpfand gesichert sind, Stundung von Kapital und Zinsen von ungesicherten Forderungen und Stundung von Annuitätzahlungen auf Amortisationspfandtitel der SHTG.
2. Einführung einer vom Betriebsergebnis abhängigen Verzinsung der Kapitalforderungen.
3. Abfindung von grundpfandgesicherten Zinsforderungen und Steuern.
4. Nachlass von Kurrentforderungen.

Neben der vorübergehenden Stundung wird also vorab eine Verhinderung der Neuverschuldung durch aufgelaufene Zinsen angestrebt. Schon die jetzige Verschuldung ist zu wenigstens einem Drittel durch kapitalisierte Zinsen verursacht. Die Neuverschuldung wird besonders durch die Anpassung der Zinsenlast an die effektive Ertragsfähigkeit ausgeschaltet. Die Befriedigung der Kapitalgläubiger erfolgt in der Reihenfolge des Pfandrangs. Um aber auch die nachrangigen Gläubiger berücksichtigen zu können, wird ein Maximalzinsfuss von 3,5% vorgeschlagen. Wohl wurden gegen diese tiefgreifenden Neuerungen Bedenken aus Gläubigerkreisen laut, doch konnten diese behoben werden unter Hinweis auf die zeitliche Begrenzung der ausserordentlichen Massnahmen, die ganz besondere Lage der Hotellerie, die mit derjenigen anderer Wirtschaftsklassen nicht verglichen werden kann, weil das Hotelgewerbe äusserst krisenempfindlich ist und sich seit zwei Jahrzehnten gegen eine eigentliche Dauerkrise zur Wehr setzen musste und endlich weil der Hotellerie eine bedeutsame Schlüsselstellung in unserer gesamten Volkswirtschaft zukommt und zahlreiche Erwerbsgruppen, besonders in den Berggegenden, auf Gedeih und Verderb mit dem Hotelwesen verknüpft sind. Allerdings ist diese elastische Zinsfussgestaltung nur bei gleichzeitiger Vorkkehrung von sichernden Massnahmen denkbar. Eine neutrale Instanz muss das Betriebsergebnis feststellen, damit eine gerechte Ermittlung des Betrages gewährleistet wird, der für den Zinsendienst aufzuwenden ist. Die SHTG, welche als Kontrollinstanz fungieren soll, übernimmt damit keine leichte Aufgabe, doch zählt sie auf die verständnisvolle Mitarbeit beider Parteien.

Die Verordnung ermöglicht ferner die Barabfindung von fälligen grundpfandgesicherten Kapitalzinsen, periodischen Steuern und Abgaben. Sie können mit 25-50% des Betrages abgefunden werden. Der vorgesehene Nachlass von Kurrentforderungen kommt den Lieferanten und Handwerkern entgegen, die eine angemessene Abfindung der Stundung meistens vorziehen.

Der Entwurf regelt ferner das Verfahren. Die SHTG wird zuerst immer eine freiwillige Zustimmung der Gläubiger anstreben. Kommt diese zustande, so wird das Gesuch von der Nachlassbehörde als erledigt abgeschlossen. Der freiwilligen Verständigung und der individuellen Sa-

nierung sind also genügend Spielraum gelassen. Das gerichtliche Verfahren wird daher wenig zur Anwendung kommen. Die Tatsache, dass es besteht, wird die Verhandlungsbereitschaft der Gläubiger fördern.

Bleibt noch die Beschaffung liquider Mittel. Von privater und Bankseite sind solche kaum zu erwarten. Der Bund muss seinerseits mit den Subventionen mehr und mehr haushalten. Um trotzdem die nötigsten Betriebskredite flüssig machen zu können, sind die zur Verfügung gestellten Beträge als Darlehen und nicht als Subsidien à fonds perdu gedacht. Der Bund würde diese Vorschüsse via SHTG gewähren, um den Betrieb und die Betriebsbereitschaft der Hotels in der Krisenzeit aufrecht zu erhalten und um diesen die Abfindung ausstehender grundpfandgesicherter Kapitalzinsen und Steuern durch Barzahlung zu ermöglichen. Für diese Vorschüsse sieht die Verordnung ein Vorgangspfandrecht vor. Sie sind aus den ersten Betriebseinnahmen wieder abzutragen. Es besteht begründete Aussicht, dass der Bundesrat in absehbarer Zeit einen ersten Kredit von mehreren Millionen für den vorgenannten Zweck bereitstellt.

Der Entwurf umfasst jene rechtlichen Schutzmassnahmen, die gegenwärtig als erstrebenswert, aber auch als erreichbar erachtet werden können. Es darf mit der Inkraftsetzung der Verordnung auf 1. Oktober gerechnet werden. Wenn mit diesen Hilfsmassnahmen dem Schuldner notwendigerweise auch gewisse Vorschriften auferlegt werden, so beeinträchtigen diese die private Initiative und den Unternehmertum keineswegs. Im Gegenteil dienen diese Überbrückungsmassnahmen gerade der Erhaltung der Unternehmerr Initiative, auf die die Hotellerie der kommenden Friedensjahre angewiesen ist. Der Referent schliesst mit einem beifällig aufgenommenen Dankesvotum an den Verfasser des Entwurfes, der in einer rund 25-jährigen Arbeit auf diesem Spezialgebiet den rechtlichen Weg für die Hotel-sanierung gebahnt hat.

In der Diskussion erachtet Herr Halder (Arosa) die der Hotellerie aus der kommenden Verordnung erwachsende Hilfe als nicht genügend. Sie bringt wohl gewisse Erleichterungen, doch bezweifelt der Votant, ob diese bis zur Verwirklichung der definitiven Sanierung ausreichen. Die Hilfsmassnahmen müssen so bemessen sein, dass uns allen das Durchhalten wirklich möglich ist. Nachdem der Bund in so liberaler Weise anderen Wirtschaftsklassen beistand, dürfen wir gewisse Anspruch auf genügende Hilfe erheben. In den Jahren der Prosperität hat die Hotellerie auch ihren guten Teil an den Bund geleistet. Nun ist es einmal an uns, ihn zu beanspruchen.

Herr Boss (Spiez) beurteilt die Vorlage günstiger. Sie zeigt doch den guten Willen, uns zu helfen und schliesslich dürfen auch die Erwartungen nicht zu hoch geschraubt werden. Über die Bedenken der Gläubigerkreise, d. h. des Finanzkapitals, gegenüber der Entschuldung brauchen wir uns nicht zu wundern. Sie zeigen nur, dass die vor einiger Zeit schärfer gewordene Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital anhält. Wir können uns nur durch die Arbeit erhalten. Die Kapitalien im Hotelgewerbe sind grossen Teils unwiederbringlich verloren. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden und keinen Illusionen nachhängen. Damit zusammen-

hängend taucht auch die Frage der Berufswahl unserer Kinder auf. Wenn nicht durchgreifende Hilfsmassnahmen getroffen werden könnten, die dem Geschäftsinhaber zum mindesten eine erträgliche Existenz sichern, so müssen wir uns ernstlich fragen, ob wir unsere Söhne wirklich auch in dieses Joch der Zinsen- und Schuldenlast zwingen sollen. So wie sich die Lage heute präsentiert, sind die Aussichten für den jungen Hotelier wenig hoffnungsvoll. Wir müssen uns daher dafür einsetzen, dass sie die Betriebe unter günstigeren Voraussetzungen antreten können, oder denn lassen wir sie besser andere Berufe ergreifen.

Auf eine Anfrage von Herrn Brüderlin (Basel) über die Stellung der Bürgen teilt der Referent mit, dass sich die Stundung auf die einfachen und unter bestimmten Voraussetzungen auch auf die Solidarbürgern erstreckt.

Herr Dr. Diethelm (Ragaz) vermag den Pessimismus des Herrn Boss nicht zu teilen. Bezüglich der Hilfe an die Hotellerie besteht bei den Behörden der gute Wille, doch ist die Materie so komplex, dass es seine Zeit braucht, bis die Massnahmen spruchreif sind.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung nach Verdankung der beiden Referate die folgende Resolution:

Die Delegiertenversammlung nimmt mit Dank Kenntnis von der Vorlage über eine Verordnung über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotellerie, macht aber die Behörden darauf aufmerksam, dass die schwierige Lage der Hotels unbedingt definitive Sanierungsmassnahmen erheischt. Tausende von Betrieben mit ihren Angehörigen und Angestellten warten auf diese Hilfe und sind von ihr abhängig. Auch wird an die kantonalen Behörden das dringende Begehren gestellt, der Hotellerie beizustehen und ihr die notwendigen fiskalischen Erleichterungen zu gewähren.

Diese wird ohne Gegenäusserung angenommen.

Der Vorsitzende dankt der Direktion und dem Verwaltungsrat der SHTG für die geleistete Arbeit. Gleich nach Kriegsausbruch kam die SHTG der Hotellerie mit einem Entwurf für Notstundung zu Hilfe, der unverzüglich vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde. Seither hat sie sich mit der Frage der rechtlichen Schutzmassnahmen als Überbrückungswerk bis zur eigentlichen Sanierung intensiv beschäftigt. Die Hotellerie kam heute ohne eine Institution wie die SHTG gar nicht aus. Die geäußerte Kritik ist vielfach darauf zurückzuführen, dass es am nötigen Kontakt zwischen den Sektionen und dem Zentralvorstand bzw. dem Bureau fehlt. Die Sektionen sind daher erneut dringend gebeten, in ständiger Fühlung mit der Vereinsleitung zu bleiben, damit diese fortlaufend über die Lage in den einzelnen Gegenden orientiert ist und gemeinsam mit den Organen der SHTG weitere Schritte in Erwägung ziehen kann.

Angestelltenfragen

Herr Cottier geht von den Verhandlungen aus, die kürzlich zwischen der Union Helvetica und unserem Verein gepflogen wurden. Wenn

noch nicht in allen Punkten positive Ergebnisse erreicht wurden, so darf doch mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Verhandlungen im besten Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses erfolgten.

Einschränkung der Freizügigkeit in der Wahl des Arbeitsplatzes: Verschiedene Kantone, besonders der welschen Schweiz, machen ausserkantonalen Arbeitssuchenden Schwierigkeiten und begründen diese mit der Notwendigkeit, ihre kantonszugehörigen Stellensuchenden vorab zu plazieren. Diese Einstellung, die vielfach als verfassungswidrig bezeichnet werden muss, ist gerade für das Hotelpersonal sehr nachteilig. Es ist auf die unbeschränkte Freizügigkeit in der Wahl des Arbeitsplatzes im Landesinnern angewiesen. Beide Organisationen wollen gemeinsam bei den fraglichen Kantonsbehörden vorstellig werden, um die festgestellten Missstände zu beheben.

Militärisches Urlaubswesen: Im Einvernehmen mit der UH werden bei den zuständigen Militärinstanzen Schritte unternommen, um dem Saisonpersonal, das an und für sich nur sehr beschränkte Arbeitsmöglichkeiten hat, einen Dispens zu erwirken, wenn Saisonstellen angetreten werden könnten. Auch soll um rascheste Erledigung von Urlaubs- und Dispensanträgen nachgesucht werden, um zu vermeiden, dass ein Entschied erst dann gefällt wird, wenn die Saison vorbei oder die Stelle anderweitig vergeben wurde. Die Verknappung des Angebotes, wie sie sich im Frühjahr geltend machte, hat zwar nachgelassen. Trotzdem sollte den diensttuenden Hotelangestellten jenen ein möglichst langer Urlaub oder Dispens bewilligt werden, damit sich die Stellenannahme auch lohnt und der Arbeitgeber die Gewähr für eine rationelle Betriebsgestaltung hat.

Zusammenarbeit der Stellenbureaus: Hier standen sich zwei Vorschläge gegenüber. Derjenige der UH ging darauf aus, die Tätigkeit der Bureaus nach Regionen abzugrenzen, wodurch unser eigener Vermittlungsdienst in gewissen Gebieten ausgeschaltet worden wäre. Da dies eine erhebliche organisatorische Umgestaltung und Unzulänglichkeiten zur Folge gehabt hätte, mit denen sich unsere Mitglieder kaum befreundet hätten, traten wir darauf nicht weiter ein. Dagegen regte unser Verein eine Zusammenarbeit auf einer anderen Ebene an. Die Selbständigkeit der beiden Stellenbureaus soll erhalten bleiben, doch würde deren Tätigkeit künftig nach gemeinsamen Gesichtspunkten erfolgen und speziell in den Dienst der Arbeitsbeschaffung für aus dem Militärdienst entlassenes Hotelpersonal gestellt. Eine diese Zusammenarbeit regelnde Übereinkunft liegt bereits im Wortlaut vor und dürfte ohne grössere Änderungen von beiden Teilen gutgeheissen werden.

Erhebung über den Arbeitsmarkt: Die von der UH angeregte Erhebung sollte ein genaues Bild des Arbeitsmarktes für qualifiziertes Hotelpersonal seit Kriegsbeginn ergeben. Auf unseren Vorschlag hin wurde diese Erhebung vertagt, da das Armeekommando erst vor kurzem eine eigene Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse der Wehrmänner durchführte, deren Ergebnisse uns wenigstens grosso modo die erwünschten Angaben liefern können. Andererseits sind für beide Parteien Unterlagen wertvoller,

Leinenweberei Langenthal AG

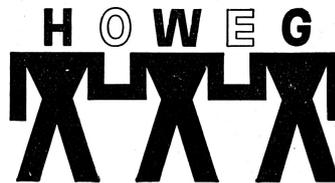
in Langenthal



Wir stellen solide, schöne und vorteilhafte Leinen für

HOTEL - WÄSCHE

seit vielen Jahren als Spezialität her und stehen mit Mustern und Offerten stets gerne zu Ihrer Verfügung.



Einkaufsgenossenschaft für das Hotel- und Wirtgewerbe GRENCHEN

die erste und einzige Einkaufsgenossenschaft im schweizerischen Gastgewerbe mit eigenem Betrieb. 1200 Mitglieder aus dem Hotel- und Wirtgewerbe der Nordwest-, Zentral- und Inner-Schweiz lassen ihren Einkauf durch sie besorgen und sparen damit grosse Summen Geld. Ein modern eingerichtetes, grosses Lagerhaus in Grenchen-Süd sichert die HOWEG-Mitglieder weitgehend vor Überraschungen. Interessenten erhalten Auskunft bereitwillig durch die

GESCHÄFTSSTELLE DER
HOWEG-EINKAUFSGENOSSENSCHAFT, GRENCHEN

Telephon 85829



Würfelmzucker in Portionen zu 2, 3 und 4 Stück
ein erstklassiges Schweizerprodukt der

ZUCKERFABRIK & RAFFINERIE AARBERG A.-G.

die sich aus einer im Frühjahr unternommenen Enquête ergeben.

Schulungskurse: Die Frage der Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals beschäftigt eine Reihe von Erwerbsgruppen. Die lange Abwesenheit von der beruflichen Arbeit, die durch den Militärdienst bedingt ist, gefährdet das Niveau der beruflichen Tüchtigkeit. Aus diesem Grunde sind bereits in verschiedenen Gewerbegruppen mit weitgehender finanzieller Unterstützung des Bundes und der Kantone Schulungskurse eingerichtet worden. Beidseitig werden nunmehr die Möglichkeiten der Durchführung solcher Kurse im Hotelfach geprüft und unsere Schulkommission wird dem Zentralvorstand darüber berichten, ob und in welchem Umfang die bestehende Fachschule in Lausanne-Cour für diese Kurse dienstfähig gemacht werden kann. Aber auch weitere Probleme, wie die Trinkgeldordnung, die Küchenchefprüfungen und die Hebung des Kellerstandes bildeten Gegenstand gemeinsamer Beratungen. Allerdings wurden diese Fragen durch die Zeitereignisse etwas in den Hintergrund gedrängt, doch sollen sie zu gegebener Zeit wieder an Hand genommen werden. Der Referent unterbreitet der Versammlung die folgende Entschliessung:

Nach Anhörung eines Berichtes des Zentralvorstandes über Personalfragen beschliesst die Delegiertenversammlung, diesen Bericht ohne Vorbehalt zu genehmigen und beauftragt die leitenden Organe des Vereins, die Verhandlungen mit der Union Helvetica fortzusetzen und bei den Behörden alle Schritte zu tun, welche unsere gemeinsamen Berufsinteressen erheischen.

Diese wird ohne weitere Diskussion einhellig gutgeheissen.

Herausgabe eines Hotelführers

Herr Vizepräsident Jaussi teilt mit, dass aus Mitgliederkreisen verschiedentlich der Wunsch geäussert wurde, auf das kommende Jahr wieder einen Hotelführer herauszugeben. Der Zentralvorstand kann sich diesem Begehren anschliessen, doch würde der Führer in vereinfachter Form und nur zweisprachig herausgegeben, wodurch eine erhebliche Kostenersparnis zu erzielen wäre.

Die Herren Dr. Diethelm (Ragaz) und Pezzola (Films) bezweifeln die Zweckmässigkeit einer Neuausgabe des Führers in der gegenwärtigen Zeit. Die Preise lassen sich nur auf kurze Frist festlegen, weshalb wir beim Neudruck des Führers riskieren, dass dieser bald wieder überholt ist. Beide beantragen von einem Neudruck vorläufig abzusehen.

Herr Spicker (Weggis) gibt der Erwartung Ausdruck, dass gerade im Hinblick auf die Unsicherheit in der Preisentwicklung auf dem Warenmarkt und mit Rücksicht darauf, dass die beschlossenen Heizzuschläge den Sommerhotels keine preisliche Stütze bringen, die vorgesehene Präsidentenkonferenz spätestens im Februar 1941 zusammenzutreten, um alsdann die Preise für den kommenden Sommer zu bereinigen. Diesbezügliche Beschlüsse müssen frühzeitig gefasst werden, um den Sommerbetriebern eine gewisse Frist für die Werbung einzuräumen.

Der Vorsitzende nimmt dieses Begehren zu Handen des Zentralvorstandes entgegen.

In der Abstimmung wird mit grossem Mehr beschlossen, vorläufig keinen neuen Hotelführer herauszugeben.

Wahlen

a) des Zentralpräsidenten.

Nachdem sich Herr Dr. H. Seiler in Ausstand begeben hat, leitet Herr Vizepräsident Jaussi das Wahlgeschäft. Er gibt bekannt, dass die dreijährige Amtsdauer des Zentralpräsidenten abgelaufen ist, weshalb ein Wahlgang stattzufinden hat und ersucht um Vorschläge.

Herr Chappex (Finhaut) schlägt im Namen der Walliser die Wiederwahl von Herrn Dr. H. Seiler vor, dessen verdienstvolle Tätigkeit aus dem Gewerbe und den Verein eine ehrenvolle Bestätigung verdient.

Herr Mayer (Genf) unterstreicht die Notwendigkeit, in der jetzigen Krisenzeit möglichst keine personellen Veränderungen in der Vereinsleitung vorzunehmen. Schon aus diesem Grunde allein drängt sich eine Wiederwahl des bisherigen Präsidenten auf.

Herr Jaussi stellt fest, dass eine einzige Nomination erfolgte, so dass sich eine geheime Wahl erübrigt. Die Versammlung gibt ihrer Zustimmung zu der vorgeschlagenen Wiederwahl durch anhaltenden Beifall kund.

Herr Jaussi teilt Dr. H. Seiler das Ergebnis der Abstimmung mit und gratuliert ihm zu seiner Bestätigungswahl.

Herr Dr. H. Seiler, der den Vorsitz wieder übernimmt, erklärt die Wiederwahl anzunehmen.

Er hat zwar sein Mandat zur Verfügung gestellt, ist aber bereit, das Präsidium mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Zeiten beizubehalten. Es ist ihm nicht leicht gefallen, sich noch einmal zur Verfügung zu stellen, und nur der Wunsch, dem Verein über die schweren Zeiten mitzuhelfen zu können und ihm mit seinen Erfahrungen zu dienen, haben ihn dazu bevoogen. Es sollte nicht der Anschein erweckt werden, als wolle er ausgerechnet in der heikelsten Periode, die das Gewerbe und der Verein durchzumachen haben, zurücktreten. Herr Dr. H. Seiler spricht die Erwartung vermehrter Zusammenarbeit und enger Fühlungnahme zwischen Sektionen und Zentralvorstand aus. Die Mitwirkung der Sektionen und Regionalverbände ist heute notwendiger denn je.

b) Wahl in den Zentralvorstand.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die statutarische Amtsdauer von Herrn Jaussi abgelaufen ist, weshalb eine Ersatzwahl erfolgen muss. Herr Jaussi hat dem Verein als Präsident der Fachschulkommission und als Vorsitzender der Preisnormierungskommission wertvolle Dienste geleistet. Seine Aufgabe war vielfach eine schwierige und wenig dankbare und doch war er auf beiden Gebieten mit Fachkenntnis und Energie tätig. Mit dem Dank an den aus dem Zentralvorstand Scheidenden verbindet er die Hoffnung, dass Herr Jaussi seine Arbeitskraft dem Verein auch weiterhin zur Verfügung stelle.

Aus den Sektionen ist für die Neubestetzung der Vakanz ein einziger Vorschlag eingegangen. Die Sektion Montreux erachtet es als wünschenswert, dass die welsche Schweiz und vorab das Genfersee-Gebiet weiterhin im Zentralvorstand im bisherigen Verhältnis vertreten bleibe und nominiert ihren Sektionspräsidenten, Herrn R. Mojonnet.

Da keine weiteren Vorschläge erfolgen, wird Herr Mojonnet in offener Abstimmung einmütig gewählt.

Herr Mojonnet dankt die Wahl und die damit der Sektion Montreux, sowie der weiteren Region des Genfersees zuteilgewordene Ehre. Er sichert loyale Mitarbeit und Vertretung der allgemeinen Standesinteressen im Zentralvorstand zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Gamma seine erste dreijährige Amtsperiode beendigt hat. Er ist ab sofort wiederwählbar. Da keine weiteren Vorschläge eingehen, erfolgt offene Wahl, in der Herr Gamma einstimmig für eine zweite Amtsperiode bestätigt wird.

c) Wahlen in die Kontrollstelle.

Für die Kontrollstelle der Vereinsrechnung ist ein Ersatzmann zu wählen. Die Sektion Interlaken schlägt Herrn Dr. Stofer vor. Da keine weiteren Nominierungen erfolgen, wird Herr Stofer in offener Wahl gewählt.

Für die Kontrollstelle der Fachschulrechnung ist ebenfalls ein Ersatzmann zu bestimmen. Die Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes portiert Herrn von Sieenthal, Gstaad. Es erfolgen keine weiteren Nominierungen. Der Vorgeschlagene wird einstimmig in offener Wahl gewählt.

Ort der nächsten Versammlung

Da zu diesem Geschäft keine Anträge vorliegen, beantragt der Vorsitzende, die Wahl des nächsten Tagungsortes sei dem Ermessen des Zentralvorstandes zu überlassen, womit die Versammlung einigsetzt.

Vorhergesehenes

Herr Dir. Riesen gibt bekannt, dass wir der eidg. Steuerverwaltung Vorschläge unterbreitet haben, um eine den Verhältnissen angemessene Einschätzung der Hotelobjekte bei der Veranlagung des eidg. Wehrofters zu erreichen. Die Verhandlungen, die mit den eidg. Instanzen weitergeführt werden, befinden sich auf guten Wegen.

Herr Dir. Riesen teilt ferner mit, dass wir der eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung in einer Eingabe die sich in der Hotellerie ergebenden Arbeitsmöglichkeiten bekannt gaben und um deren Berücksichtigung im Rahmen der kommenden Arbeitsbeschaffungsaktion nachsuchten. Die vorgenannte Instanz gab weitreichende Zusicherungen, über welche die Mitglieder durch eine separate Publikation in der Hotel-Revue orientiert werden.

Der Vorsitzende dankt den eidg. Behörden für das uns in dieser Sache bewiesene Entgegenkommen. Unsererseits werden wir durch Zirkularschreiben bei den kantonalen Instanzen vorstellig werden, um diese auf die gebotenen Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, diese im Interesse der Hotellerie und des Baugewerbes voll auszuschnöpfen.

Herr Haecy (Luzern) ersucht den Zentralvorstand, sich bei der eidg. Fremdenpolizei für eine promptere Erledigung der Einreisegesuche vertrauenswürdigem Auslandsfremder einzusetzen. Er zitiert einige typische Beispiele, die belegen, dass bei verständnisvoller Praxis

und vermehrter individueller Behandlung der eingehenden Gesuche der Schweizer Hotellerie noch manch interessanter Gast zugehalten werden könnte. Andererseits sollen die Mitglieder die ihnen aus der Praxis bekannten Fälle dem Zentralbureau zur weiteren Behandlung melden, jedoch unter Beilage aller notwendigen Unterlagen.

Herr Halder (Arosa) ventiliert noch die Frage des Zapfengeldes. Die Praxis, wonach den Angestellten von den Lieferantentfirmen für abgelieferte Zapfen eine Entschädigung ausbezahlt wird, bezeichnet er als ein Krebsbild. Nach seiner Meinung hat der Betriebsinhaber das Anrecht auf diese Sondervergütung. Der Zentralvorstand soll doch die Angelegenheit nach der juristischen und betriebswirtschaftlichen Seite hin prüfen.

Der Vorsitzende nimmt die Anregungen zur weiteren Behandlung durch den Zentralvorstand und die Direktion entgegen.

Die Herren Riedel (Vevey) und Janett (Lugano) äussern sich kritisch zu den von der SVZ offerierten Preisen für Mahlzeiten bei der Verpflegung von Teilnehmern an Kollektivreisen. Die angebotenen bzw. die zur Bedingung gemachten Preise sind absolut ungenügend. Es kann doch nicht Aufgabe dieser Institution sein, auf die Mahlzeitpreise einen unzulässigen Druck auszuüben.

Der Vorsitzende nimmt die Mitteilung entgegen und versichert, dass in dieser Sache mit der SVZ Rücksprache genommen wird.

Mit dem Dank an die Delegierten und Mitglieder, an die anwesenden Gäste und die Presse für ihre Teilnahme und Mitarbeit und mit dem Wunsch an die Fachkollegen, es auch in Zukunft nicht an Mut und Ausdauer zur Überwindung der noch bestehenden Schwierigkeiten fehlen zu lassen, schliesst der Zentralpräsident die Tagung am Freitag um die Mittagssunde.

Etwas Statistik

An der Delegiertenversammlung nahmen total 185 Delegierte, Mitglieder und Gäste teil. An den Verhandlungen waren insgesamt 48 Sektionen durch 89 Stimmen vertreten.

Konstitution des Zentralvorstandes

In einer unmittelbar an die Delegiertenversammlung anschliessenden kurzen Beratung des Zentralvorstandes konstituierte sich die Vereinsleitung mit Rücksicht auf den Rücktritt von Herrn Jaussi und die Neuwahl von Herrn Mojonnet neu. Dem geschäftsleitenden Ausschuss gehören an: Die Herren Dr. H. Seiler, Präsident, Herr E. Elwert als neubezeichneter Vizepräsident und Herr F. Cottier.

Das Präsidium der Preisnormierungskommission wird Herrn V. Wiedemann übertragen. Als neues Mitglied der Kommission wird Herr R. Bieri beigezogen. Herr Jaussi wird weiterhin als Präsident der Fachschulkommission amten.

Das neue Mitglied des Zentralvorstandes

Wie dem Bericht über die Wahlgeschäfte zu entnehmen ist, wurde als Nachfolger von Herr Jaussi, der statutengemäss nach 6jähriger Amtsführung im Zentralvorstand zurücktritt, Herr Robert Mojonnet, vom Hotel Bon Accueil in Montreux, gewählt. Dem ausdrücklichen Wunsche der dortigen Sektion ist damit Rechnung getragen worden, und Montreux hat neuerdings Sitz und Stimme in der obersten Vereinsleitung. Herr Mojonnet, ein währschaffter Waadtländer, ist seit 1910 Besitzer des vorgenannten Betriebes und hat seit Jahren aktiven Anteil am Leben der Berufsorganisation genommen. Schon 1922 berief ihn die Sektion Montreux in ihren Vorstand. Seit drei Jahren amtiert er nun als deren Präsident. Sein besonderes Interesse galt vor allem unserer Fachschule in Lausanne-Cour, der er als Mitglied der Fachschulkommission seine vielseitigen Berufskennntnisse zur Verfügung stellt. Dem Verkehrsverein Montreux dient Herr Mojonnet als Vizepräsident und seit 15 Jahren amtiert er, getragen vom Vertrauen seiner Mitbürger, als Mitglied des Gemeinderates. Durch ihn ist nicht nur eine der wichtigsten Fremdenverkehrsregionen der welschen Schweiz, sondern gleichzeitig auch die Gruppe der Betriebe mittlerer Grösse in der Vereinsleitung vertreten.

Geschäftliche Mitteilungen

Hotel-Leinen

Seit Urzeiten ist Leinen das Gewebe, welches sich durch seine rasige Beschaffenheit und seine Solidität immer wieder bewährt hat und daher für zahlreiche praktische Zwecke Verwendung finden konnte. Leinen ist ein Geschenk der Natur; es ist das wahrhaftigste der Gewebe; Leinengewebe, aus edlem, natürlichen Material hergestell, sind allem schon kraft ihrer Rohstoffe

wertvoll. Die Kunst des Webers erhöht den natürlichen Wert der Leinewebe durch die Einlage von Motiven, die in Verbindung mit der Qualität des Materials Wirkungen hervorbringen, an der jeder seine Freude hat. Für die Hotellerie ist Leinen, in der Ausführung, wie sie von der Leinenweberei Langenthal A.G. geliefert wird, ein geradezu unentbehrlicher Artikel. Unter den heutigen Verhältnissen ist es klug gehandelt, wenn rechtzeitig für Leinen-Vorräte gesorgt wird.

Einsparung im Brennstoffverbrauch in Gross-Kochherden

Durch die weitgehende Rationierung von Kohle ist die Frage akut geworden: Wie reduziere ich den Kohlenverbrauch meiner Kochherdanlage, ohne die Leistung des Herdes wesentlich herabzusetzen?

In erster Linie kann man durch richtige Regulieren der Luftzufuhr-Schieber am Feuergestell und entsprechende Regulierung der für jede Bratensetze separat angebrachten Regulierschieber im Rauchkanal, den Kohlenverbrauch bei gleichbleibender Leistung wesentlich herabsetzen. Alle Keller-Trüb Kochherde, welche zum Teil schon 50 Jahre im Betrieb stehen, sind mit diesen Regulierschiebern versehen. Vierterorts aber wird dieser weitgehenden Reguliermöglichkeit der Frischluftzufuhr und des Rauchabzuges viel zu wenig Beachtung geschenkt. Der erfahrene Fachmann ermöglicht in solchen Fällen durch richtige Instruktion des Küchenpersonals Brennstoffersparungen, die gegenüber dem Maximalverbrauch bis zu dreissig Prozent ausmachen.

Ganz grosse Kochherdanlagen, welche nur für Maximalleistungen gebaut worden sind, können durch kleine technische Abänderung in der Konstruktion des Feuerkastens auf mittelgrossen Betrieb umgestellt werden. Durch Versetzen des Rostlagers wird der Feuerraum verkleinert und die Züge entsprechend gedrosselt. Natürlich wird in Fällen von eingebaute Heizschlangen, durch Höhersetzen des Rostes, der untere Schlangengang nicht mehr vom Feuer berührt, so dass die Heisswasserproduktion etwas vermindert wird; doch genügt diese in der Regel immer noch für den Bedarf des ebenfalls reduzierten Betriebes.

In jedem Fall kann die Kohlenfeuerung jederzeit auf Holzfeuerung umgestellt werden. Für eine bleibende Umstellung wird im bestehenden Feuerkasten ein besonderer Stahl eingebaut, der ausserhalb speziell gelochten Stahlblech-Platte besteht. Natürlich muss ein Holzfeuer der Brennstoffnachschub öfters vorgenommen werden, als dies beim Kohlenfeuer der Fall ist. Die Leistung des Holzfeuers ist, sofern gut luftgetrocknetes Brennholz (wenn möglich Buchenholz) verwendet wird, bei richtiger Regulierung gleich gross, in einzelnen Fällen sogar grösser als beim Kohlenfeuer. Bei mittleren Anlagen wurde an mehreren Orten durch eine solche Umstellung sogar eine wesentliche Betriebsersparnis erreicht.

Für diese Sparmassnahmen und Instruktion des Küchenpersonals über die Regulierung der Luftzufuhr und Rauchabzüge, Versetzen der Roste oder Abändern des Feuerkastens sollte aber in jedem Falle nur der Fachmann, das heisst der Erbauer des Kochherdes, zugezogen werden. Nur seine grosse Erfahrung ermöglicht durch richtige Beratung eine restlose Befriedigung. Die vielen Versuche mit vielversprechend angeordneten Sparapparate zur sogenannten Verbesserung des Wirkungsgrades sind ausprobiert worden und haben gezeigt, dass es nur bei Versuchen geliebt ist.

Besonders darf wohl an dieser Stelle auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass diejenigen Kochherde, welche mit einer Heisswasserbereitungsanlage kombiniert sind, besonders heute von grosser Bedeutung sind. Die Produktion des Heisswassers im Kochherd erfolgt praktisch ohne Mehrverbrauch an Brennstoff und damit kostenlos. Die gespeicherte und abnehmende überflüssige Hitze der Rauchgase wird dadurch verwertet, dass eingebaute Heizschlangen und dem Innenbau des Herdes angepasste Heizgefässe das Heisswasser erzeugen, um einen oder zwei Boiler aufzuheizen, die dann Verbrauchswasser für den ganzen Küchenbedarf und weitere Abzapfstellen liefern. Auch kann das erzeugte Heisswasser zur Erwärmung von Wärmetschen und Wärmeschranken und in vielen Fällen auch für den Betrieb eines Zentralheizungsnetzes verwendet werden.

KELLER-TRÜB

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

„Hotelsilber“ - Reparaturen

nur durch die

Berndorfer Werkstätten in Luzern



Wie können Sie den Kohlenverbrauch Ihres Kochherdes herabsetzen?

Möchten Sie die Betriebskosten Ihres Kochherdes reduzieren?

Wollen Sie Ihre Küche von Kohlenfeuerung auf Holzfeuerung umstellen?

Wenden Sie sich in allen diesen Fragen nur an den erfahrenen Fachmann!

KELLER-TRÜB

G. m. b. H.

**KOCHHERD- UND APPARATEFABRIK
ZÜRICH REITERGASSE 1 TEL. 335 86**

Wegen Todesfalls des Inhabers sofort zu verpachten (späterer Verkauf nicht ausgeschlossen)

Hotel und Restaurant zum Rössli, Grenchen

Grosse Lokalitäten, 19 Betten, kleiner und grosser Saal, Stammlokal von mehreren Ortsvereinen mit über Ausnützung erstellt

Amtsverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen

FÜR KÜCHENCHEF

Infolge Todesfall ist in grosser Industrie-Gemeinde des Kantons Zürich ein in weiten Kreisen bekannter, bestrenommiertes

LANDGASTHOF

mit Saal (120 Personen fassend), Restaurant (50 Pers. fassend), kleines Stübli mit Bar (30 Pers. fassend), ein zur tüchtigen Fachküche möglichst bald zu verkaufen. Das Haus ist vor sechs Jahren ganz renoviert worden, mit Zementheizung und mit Zementfliesen Wände, neu installiert. Anzahlung Fr. 40,000. Agenten verbeten. Off. unter Chiffre L. G. 2708 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Eier-Vorrat

jetzt anlegen,

aber nur frische Trinklerer zu Fr. 21.- per 100 Stück franko Haus. Schlegel, Geflügelarm, Grabs (St. Gallen), Tel. 9 82 84.

Koch-Lehrstelle gesucht

für 17-jährigen Jüngling, der während Jahresfrist im Hotelgeschäft tätig war. Off. unter J. 8379 Y. an Publicitas Bern.

Hoteliers!

Witfrau, Hoteliere, sucht für ihren 16-jährigen Sohn eine Stelle als

Volontär

zu Hotelierefamilie der Französischen Schweiz, zwecks Erlernung der Sprache. Lohn wird nicht verlangt, dagegen familiäre Behandlung und Gelegenheit zur Sprachstudien. Offerten an Postfach 17850, Kienal.

Assemblée ordinaire des délégués

On se souvient que la situation politique européenne extrêmement inquiétante au mois de mai 1940 avait engagé le Comité central à ajourner l'assemblée ordinaire des délégués fixée primitivement au 11 et 12 juin. Ce retard n'avait fait que de rendre d'une actualité plus brûlante les divers points figurant à l'ordre du jour, dont quelques uns étaient parvenus entre temps à un stade décisif. Il permit aussi de mieux juger la situation critique dans laquelle se trouve l'hôtellerie.

Grâce à la présidence ferme et décidée du Dr H. Seiler, cette assemblée des délégués put se dérouler dans les délais prévus malgré l'abondance et l'importance des sujets à traiter et la multitude des propositions qui furent faites à propos de certains points. Le Comité central avait fort soigneusement préparé ces délibérations et il eut à satisfaction après des discussions nourries et l'examen approfondi des diverses propositions, de voir les résolutions qu'il avait préparées acceptées à l'unanimité par les délégués. Tous les rapports et discussions furent empreints du sérieux de la situation. Ils firent ressortir clairement la position difficile dans laquelle se trouve l'hôtellerie à la suite d'une crise qui dure depuis plus de 10 ans et à la suite de la guerre qui fait rage à l'étranger depuis plus d'une année. Mais ces rapports et discussions furent aussi la preuve de notre volonté farouche de ne pas nous laisser submerger et témoigné de notre confiance envers l'appui des autorités. Car il ne s'agit pas pour chacun de défendre son entreprise et sa propre existence, mais il s'agit de conserver une partie importante de notre patrimoine économique national.

Un nombre important de délégués prirent part à cette assemblée qui permit aux autorités cantonales et fédérale de montrer l'intérêt qu'elles portent aux problèmes qui nous préoccupent en se faisant représenter à notre réunion par de hautes personnalités. Grâce à la présence de plusieurs journalistes de la presse quotidienne, le grand public a été mis au courant des problèmes qui se posent actuellement à l'hôtellerie organisée.

Allocution du Président central

Le Dr Seiler ouvre la séance en souhaitant une cordiale bienvenue à tous les participants, aux invités, aux délégués et aux représentants de la presse et il salue spécialement les hôteliers de la section de Bâle qui demeurent fermes à l'un des points les plus exposés et les plus sensibles du tourisme suisse. En choisissant Bâle comme lieu de notre réunion, nous avons voulu faire acte de solidarité. Si l'on considère la situation sous l'angle d'un sain égoïsme, on constate que nous ne pourrions arriver à protéger nos familles et nos entreprises qu'en unissant nos efforts. Une personne isolée ne pourra jamais parvenir à protéger les intérêts généraux de la masse, alors que cela est tout à fait possible à une collectivité organisée. Comme exemples frappants, citons les résultats obtenus par la S.S.H. dans le domaine de la réglementation des prix, de l'unification de la propagande en Suisse et à l'étranger et dans le maintien d'une souche d'employés de carrière qualifiés qui sont de véritables collaborateurs pour le directeur d'une entreprise.

Deux membres du Comité central ne peuvent pas prendre part à cette assemblée, ce sont le lieutenant-colonel H. Bon, retenu par des obligations militaires, et M. Elvert, empêché par un décès survenu tragiquement dans sa famille. Au nom de l'assemblée des délégués nous lui présentons l'expression de notre sincère sympathie.

Avant de passer à l'ordre du jour, adressons un patriotique salut à notre armée qui reste toujours vigilante. Si nous avons été jusqu'à présent épargné par les horreurs de la guerre, nous le devons principalement à la force et à la préparation de nos troupes. Nous devons aussi adresser nos remerciements et le témoignage de notre reconnaissance à nos autorités fédérales, et quoique notre groupement économique n'ait pas obtenu jusqu'à présent l'aide officielle qu'il espérait, soyons leur aussi reconnaissants pour la prévoyance et la sagesse dont elles ont fait preuve puisque, grâce à elles, le peuple suisse peut continuer à travailler en paix. L'hôtellerie adresse une pensée de sympathie à tous nos amis à l'étranger qui ont été pris dans le tourbillon de la guerre et qui depuis ont vécu des jours amers. Le Comité central propose comme témoignage de notre attachement et du souvenir reconnaissant que nous gardons de nos hôtes d'autrefois, à quelque pays qu'ils appartiennent, d'affecter un versement de fr. 1000.— à la Croix-Rouge internationale.

Puis, sur proposition du président central, le Dr Christoffel (Coire) et MM. J. Escher (Brigue) et L. Martin (Genève) sont désignés comme scrutateurs.

Procès verbaux

Le président constate que les procès-verbaux de l'assemblée ordinaire des délégués du 22 et 23 mai 1939 et de l'assemblée extraordinaire du 23 mai 1939 et du 10 novembre 1939 n'ont donné lieu à aucune remarque. Comme ici-même personne ne demande la parole à ce sujet, les deux procès-verbaux sont considérés comme acceptés.

Rapport de gestion

Comme le rapporteur prévu n'a pu assister à l'assemblée, on passe sans commentaire à la discussion du rapport imprimé qui a été remis à temps à tous les membres. Comme personne ne demande la parole au sujet de ce 58ème rapport, celui-ci est approuvé tacitement. Puis, le Dr Seiler adresse une pensée émue à ceux de nos membres qui sont morts au cours de l'année et parmi lesquels figurent plusieurs hôteliers de la vieille tradition qui ont pour beaucoup contribué à la réputation de notre Société et de notre profession. L'assemblée se lève pour honorer leur mémoire.

Comptes de la Société pour 1939

M. Koltmann commente les divers comptes. La guerre nous a surpris au moment de l'encaissement des cotisations de nos membres, si bien qu'il y a encore de nombreuses créances à faire rentrer. La guerre a aussi eu un effet déplorable sur la liquidation de l'hôtel de l'exposition et la vente de l'inventaire n'a pas produit, et de loin, la somme que l'on avait inscrite au budget. La caisse doit prendre une partie du déficit qui résulte de ces faits à sa charge. La liquidation du procès contre l'Hôtel-plan s'est aussi révélée coûteuse. Mais, d'autre part, des économies nombreuses ont été réalisées sur divers points. Malgré cela, les comptes annuels y compris ceux de l'Ecole professionnelle, ne se soucient que par un déficit de fr. 670.01.

Le fonds Tschumi n'a été mis à contribution que pour l'acquisition d'un ouvrage important pour les recherches scientifiques relatives au tourisme, si bien qu'il présente un excédent de recettes important.

Comme personne ne demande la parole au sujet des comptes de la Société, de l'Ecole professionnelle et du fonds Tschumi, conformément aux propositions des vérificateurs des comptes, l'assemblée manifeste son approbation et donne décharge aux organes responsables.

Budget pour 1940

M. Koltmann fait part de la proposition du Comité central de réduire provisoirement les cotisations des membres. Il en résultera pour la Société une sérieuse diminution de ses ressources financières. Une plus forte réduction ne peut être envisagée si l'on veut que le Bureau central puisse faire face à ses nombreuses tâches. Le rapporteur recommande aux délégués d'insister dans les sections pour que les cotisations acceptées lors de l'assemblée des délégués soient payées intégralement et sans retard, car les décisions prises sont obligatoires pour chacun des membres, et ne peuvent être évitées sous de vains prétextes. Pour les cotisations de propagande, le budget ne prévoit qu'une somme fixe de fr. 20,000.— qui sera prélevée sur le fonds de réserve; quant aux prestations futures des membres, il n'est prévu aucune somme fixe, car leur montant ne peut être déterminé à l'avance. Du côté dépenses, de nombreuses économies ont été envisagées et l'on continue à examiner le moyen de les réduire encore. Malgré cela, il faut compter avec un déficit de fr. 25,000.—, y compris l'exploitation de l'Ecole professionnelle.

Le président communique que la réduction momentanée des cotisations des membres entraîne une modification provisoire de l'article 23 des statuts. Il met en discussion la proposition du Comité central prévoyant que les cotisations des membres seraient temporairement les suivantes:

pour les entreprises urbaines et	
les entreprises à deux saisons	65 cts. par lit
pour les entreprises à une saison	45 " " "
pour les hôtels fermés	25 " " "

Ces propositions sont approuvées sans discussion et à l'unanimité.

Contributions à l'Office national du tourisme

M. Wiedeman fait rapidement pour commencer l'historique de la question. La S.S.H. devait, sur la base d'un contrat conclu en 1933, verser chaque année des contributions progressives à l'ONST contributions qui devaient atteindre en 1938 la somme de fr. 245,000.—, dont on pouvait heureusement déduire la moitié des cotisations et subventions d'institutions de droit privé. Grâce à cette clause la S.S.H. n'eut à verser en 1938 que fr. 226,000.—. Or, par suite de la diminution de fréquentation, le montant des cotisations de nos membres n'atteignait plus le montant prévu au contrat. Aussi, pour ne pas devoir entamer la fortune même de la Société, on commença à discuter avec l'ONST pour que l'on diminue les prestations de notre Société.

Nous disposons ici d'un vrai d'un fonds de réserve pour les contributions de propagande de fr. 87,000.—, mais il faut veiller à ne pas le faire disparaître en quelques années et le garder pour des temps plus sombres encore. Nous pûmes arriver à un arrangement à l'amiable; il fut convenu que l'on verserait les contributions normales pour les 8 premiers mois de 1939 et, qu'à partir du 1er septembre et, pendant la durée de la guerre, la S.S.H. paierait chaque année une contribution fixe de fr. 20,000.— tout en continuant à verser le montant des cotisations de ses membres calculées sur les nuitées. La première année de validité pour cet accord comprend la période qui s'écoule entre le 1er septembre 1939 et le 31 août 1940.

Au cours de l'année, la création d'une organisation uniforme pour la propagande touristique a pu être réalisée. En 1936 déjà, M. von Almen, conseiller national avait déposé un postulat demandant au Conseil fédéral de créer une organisation de propagande unique. En automne 1938, les CFF se déclaraient d'accord à certaines conditions de renoncer à leurs agences et le 21 septembre 1939 le projet de loi pour la création d'un Office central du tourisme fut approuvé par l'assemblée nationale. La nouvelle organisation entrera en vigueur le 1er janvier 1941. Elle dispose d'un budget de 4,4 millions de francs et l'hôtellerie y participe pour fr. 250,000.—. Dans l'intérêt de l'hôtellerie, il convient que nos membres continuent à prélever la cotisation sur les nuitées, car nous ne pouvons nous dispenser de cette cotisation; mais nous demandons une fois de plus que tous les hôtels, qu'ils fassent partie ou non de la S.S.H., contribuent financièrement à cette institution.

Les négociations avec les cantons avaient été interrompues depuis le début de la guerre. Nous espérons qu'elles seront reprises et qu'on arrivera prochainement à un résultat.

C'est pourquoi le Comité central propose à l'assemblée des délégués d'accepter le nouveau accord conclu entre la S.S.H. et l'ONST le 13 juin 1940 et il soumet à l'assemblée la résolution suivante.

L'assemblée des délégués de la S.S.H. approuve le nouveau contrat, passé le 13 juin 1940 avec l'Office national du tourisme, contrat qui fixe nos prestations envers cet Office et qui prévoit entre autres:

- a) une contribution de base fixe de la S.S.H. d'un montant de fr. 20,000.—,
- b) une contribution variable constituée par le versement à l'Office national du tourisme de toutes les cotisations de propagande prélevées par la S.S.H., conformément aux prescriptions de l'art. 24 de ses statuts. Ces cotisations prévues dans les statuts se montent, suivant la catégorie de l'hôtel, à 1, 1,5 ou 2 cts. par nuitée. Par suite d'une modification relative au mode d'essai, pour l'année 1940 les nuitées seront calculées pour la période allant du 1er septembre 1939 au 31 août 1940. Pour les maisons qui restent fermées de façon durable, la contribution est fixée à 20 cts. par lit.

Le président remercie le rapporteur et rappelle, en ouvrant la discussion, que ce nouveau contrat représente une diminution appréciable des charges de la Société et qu'il correspond aux circonstances actuelles.

M. Meisser (Klosters) demande que l'on charge le représentant de la S.S.H. au Comité de l'ONST d'insister pour que les négociations avec les cantons au sujet de la contribution des outsiders soient reprises immédiatement. Il faut qu'elles aboutissent prochainement.

Le président déclare que c'est aussi l'avis du Comité central; la discussion de cette question a été suspendue pour diverses raisons et peut être aussi par suite du changement de chef survenu dans le département compétent; mais le Comité central ne perd pas le problème de vue.

Répondant à M. Schenk (Interlaken), le président renvoie à la proposition qui est soumise à l'approbation de l'assemblée et dans laquelle on constate que pour les maisons fermées, la cotisation est fixée à 20 cts.

Mise aux voix la proposition du Comité central est acceptée sans opposition.

Le président insiste de son côté sur l'importance de cette décision qui est obligatoire pour tous les membres. Il demande aux délégués de faire comprendre dans les sections que les cotisations ainsi décidées sont dues par toutes les entreprises; or il y a toujours des maisons qui, pour de futiles raisons, essayent d'échapper à leurs obligations.

Reprise des cours à l'Ecole professionnelle

M. Jaussi, vice-président, donne des explications sur l'année scolaire 1939/40. Avant le commencement des cours, le nombre d'inscriptions permettait de bien augurer de cette nouvelle année scolaire. Par suite de la guerre, la majorité des élèves étrangers inscrits dénoncèrent leur inscription et la proposition de la commission de compte qui 18 élèves et le cours de cuisine 3. Le programme d'enseignement subit des modifications et dut être réduit, car la plupart des maîtres furent appelés sous les drapeaux; ils furent remplacés provisoirement, mais l'enseignement souffrit de ces multiples changements.

Devant le petit nombre d'inscriptions et les conséquences financières qui résultaient de cet état de chose, la commission scolaire s'est maintes fois demandée si l'école ne devait pas être fermée, mais, dans l'intérêt des élèves, les cours ont été terminés normalement. La Commission scolaire s'est vue malheureusement obligée de dénoncer le contrat d'engagement de la direction actuelle de l'Ecole qui fut si peu consciente de ses obligations que le dépôt d'une plainte pénale devra même être envisagé.

Tenant compte de l'insécurité des temps et des charges financières que cela pourrait occasionner à la Société, le Comité central a décidé d'approuver la proposition de la commission scolaire qui envisage la fermeture provisoire de l'Ecole professionnelle. Si les circonstances le permettent, l'enseignement normal sera repris au printemps 1941. Le rapporteur propose à l'assemblée la résolution suivante:

L'assemblée des délégués a pris connaissance et approuve la décision du Comité central de faire reprendre au printemps 1941, si cela est possible, l'enseignement normal à l'Ecole professionnelle de Cour-Laussane. Elle estime, comme les organes directeurs de la Société, que tout doit être fait, dans le cadre de nos possibilités financières, pour permettre aux apprentis de recevoir une éducation professionnelle approfondie. Le Comité central est autorisé à s'occuper de tous les travaux préliminaires que nécessite la réouverture de l'Ecole et de fixer la date du début des cours d'après la situation générale.

M. Schmid (Berne) espère que l'Ecole rouvrira ses portes au printemps 1941, il regrette la dispersion des écoles professionnelles et se demande si l'on ne pourrait procéder à une concentration de l'enseignement professionnel. Il estime que les Ecoles de la Société des cafetiers et restaurateurs et de l'Union Helvetia suivent les mêmes buts que la nôtre. Il nous faut accorder toute notre attention au problème de la préparation professionnelle des apprentis.

M. Wagner (Interlaken) se prononce, en tant qu'ancien élève de l'Ecole, pour la réouverture prochaine de celle-ci; il aimerait que l'enseignement ait un caractère plus pratique.

M. Haechy (Lucerne) qui fut pendant de longues années expert aux examens, estime que l'on accorde au service et à la cuisine une place suffisante. A son avis, le programme d'enseignement est satisfaisant.

Le président conclut en spécifiant que l'Ecole professionnelle est l'objet des préoccupations attentives du Comité central et que celui-ci ne s'est décidé qu'à regrets à cette fermeture provisoire. Une concentration des écoles professionnelles n'est guère possible car elles poursuivent des buts fort différents et la durée des cours dans l'une ou l'autre est très variable. Notre Ecole professionnelle veut finalement former exclusivement des futurs hôteliers. Le président soumettra ces propositions à la commission scolaire.

Au vote la proposition du Comité central est approuvée à l'unanimité.

Le problème des prix

a) Evolution des prix depuis le début de la guerre

Dans son rapport, le Dr Streiff expose que les marchandises les plus importantes pour l'hôtellerie ont considérablement renchéri, spécialement les marchandises importées. Par rapport à 1939, le renchérissement des frais de cuisine, à fin août 1940, était de 24,6 pour cent. Pour prendre un exemple pratique, un hôtel qui aurait enregistré 10,000 nuitées et qui aurait dépensé en 1939 fr. 60,000.— pour se procurer les denrées alimentaires nécessaires, dépenserait cette année fr. 69,000.—, soit fr. —90 de plus par nuitée. En outre, le combustible à augmenté de 82,5 pour cent, et ce renchérissement est encore plus marqué en Suisse romande. Un hôtel de 200 lits qui utilisait de fr. 90 cts. de combustible par nuitée l'année dernière, devra dépenser cet hiver fr. 1,50 ou même fr. 1,80.

Les autres dépenses d'exploitation telles que les salaires et les frais d'entretien des immeubles et du mobilier sont aussi plus élevés. En résumé, le renchérissement total des dépenses d'exploitation depuis le début de la guerre est d'au moins 16,3 pour cent. Il faut donc tenir compte de cette augmentation si l'on veut calculer ses prix d'une façon commerciale et une hausse des prix d'hôtel est parfaitement justifiée, ne serait-ce que pour permettre de couvrir les frais généraux.

Il semble que les prix continueront à augmenter, même si la guerre devait se terminer rapidement. Lors de la guerre de 1914/18, ce n'est que deux ans après la fin des hostilités que les prix maxima ont été atteints. Le pain, la viande de boucherie et le lait vont prochainement subir une hausse et les impôts nous occasionneront encore des frais supplémentaires. Des négociations pour poursuivre avec l'administration fiscale fédérale, pour que lors de l'évaluation de nos immeubles, on se base sur une faible valeur de rendement et non sur les estimations cantonales qui sont surannées et qui ne correspondent pas du tout à la valeur réelle des immeubles.

Le ravitaillement en viande semble assuré jusqu'au printemps, il n'est pas encore nécessaire de recourir aux jours sans viande.

Pour les poissons, il faut renoncer à certaines qualités et à certaines espèces et avoir davantage recours au poisson indigène. Pour le moment, les fruits et légumes du pays nous suffisent, par contre au printemps l'importation de légumes fins laissera à désirer.

Il faut économiser les denrées alimentaires rationnées, les importations d'huile comestible sont pour le moment suspendues, on nous recommande de l'épargner, il faut avoir de plus en plus recours à la graisse animale et utiliser des sauces rationnellement préparées. Comme les importations de céréales sont aussi suspendues, il faut compter avec des restrictions plus sévères à propos du pain et éviter tout gaspillage. Pour le moment, nous avons des provisions suffisantes de thé et de café.

Les conditions d'importation du combustible sont très précaires et le 50 pour cent de notre consommation normale ne pourra être couvert. Pour parer à ce manque de combustible, les autorités ont pris diverses mesures: suppression de l'emploi de l'eau chaude excepté le samedi, interdiction de servir des mets chauds à partir de 21 heures, introduction anticipée de la semaine courte, fermeture anticipée des magasins, fermeture des restaurants à 23 heures pendant la semaine et à 24 heures le dimanche, etc. L'hôtellerie des villes nous a déjà chargé de protester auprès de la section Energie et chaleur contre cette fermeture prématurée, car il en résulte une grosse

diminution de recettes pour le restaurateur. Le chef de cette Section nous a répondu par un refus. Puis le rapporteur mentionne une série de mesures à prendre pour une utilisation rationnelle du combustible au cours la prochaine période de chauffage. Nous les publierons en détail dans un prochain numéro de notre journal. Pour terminer, le rapporteur expose que la Société fera toutes les démarches nécessaires auprès des autorités pour qu'une répartition satisfaisante de combustible soit opérée dans les hôtels. L'hôtellerie est une industrie qui doit travailler et elle ne peut être soumise au même régime que les particuliers. A la suite de ce rapport, la résolution suivante est soumise à l'assemblée:

Après avoir entendu un rapport du Dr Streiff sur l'évolution des prix des marchandises depuis le début de la guerre, l'assemblée des délégués constate que les prix de revient dans l'hôtellerie ont augmenté, dans l'ensemble, approximativement de 76 pour cent. Le renchérissement des frais de cuisine est à lui tout seul d'environ 15 pour cent et celui du combustible de 82,5 pour cent en moyenne.

Le président ouvre la discussion et M. Manz (Zürich) propose que le Comité central ne se contente pas de la réponse de la Section énergie et chaleur mais présente une nouvelle requête. Cette fermeture anticipée a des conséquences économiques désastreuses pour les restaurateurs des villes. Comme en général on ferme le chauffage à 9 ou 10 heures, le fait de laisser les établissements ouverts jusqu'à minuit n'entraînerait pas une augmentation de la consommation du combustible.

M. Schmid (Berne) remercie les organes directeurs de la Société pour le soin qu'ils apportent à la surveillance attentive de la structure des prix du marché. On constate malheureusement que certains produits indigènes augmentent sans raison et il faut déplorer la politique aveugle de nos entreprises électriques officielles. L'utilisation de la houille blanche aurait certainement été intensifiée si l'emploi du courant n'était pas l'occasion de prélever un impôt indirect. Pour l'approvisionnement en charbon, l'hôtel ne peut être assimilé à un ménage. Il faut que notre industrie puisse vivre et que nos hôtes puissent séjourner dans nos maisons.

M. Manz (Zürich) critique sévèrement les hôtels qui essaient de tourner l'interdiction de servir du pain frais. Même sous le régime actuel nous pouvons offrir un excellent déjeuner à nos hôtes, car l'on peut fort bien faire des toasts avec du pain vieux d'un jour. Nous devons faire un geste de solidarité et montrer que nous comprenons les difficultés de notre ravitaillement. Il propose que les membres s'engagent à ne pas servir du pain frais pour le petit déjeuner et à respecter strictement cette interdiction. Cette proposition est approuvée sans opposition.

M. Meyer (Lucerne) demande aussi que de la part des autorités ces mesures soient appliquées uniformément dans toute la Suisse.

MM. Bruderlin (Bâle) et Schaerer (Zürich) critiquent aussi la décision relative à la fermeture des restaurants. Si le public ne peut se rendre dans les restaurants après le théâtre, le cinéma ou après les assemblées, il en résultera une diminution du chiffre d'affaires qui nécessitera le renvoi d'employés.

MM. Christoffel (Coire) et Sieber (Arosa) proposent de faire une démarche auprès des autorités fédérales au nom des hôtels de sports d'hiver. Si les hôtes n'ont pas l'occasion de se distraire le soir, tous les appels officiels engageant notre population à prendre des vacances se révéleront inutiles. Si cette mesure est maintenue, les orchestres et les bars seront aussi superflus.

Le président rend note des vœux qui ont été exprimés et les résume dans la proposition suivante:

Après avoir pris connaissance d'un rapport sur le problème du chauffage et après avoir entendu différents représentants de l'hôtellerie des villes et des stations de sports d'hiver, l'assemblée des délégués estime que la fermeture anticipée des restaurants causera un énorme préjudice à l'industrie hôtelière. Elle prie instamment la section Energie et chaleur d'examiner encore cette question et de maintenir l'état de chose actuel dans l'intérêt de l'hôtellerie toute entière.

Cette proposition ainsi que la résolution relative au rapport du Dr Streiff sont acceptées à l'unanimité.

Le président assure que le Comité central ne néglige rien pour obtenir un approvisionnement satisfaisant en combustible. La question de l'envoi d'une délégation à M. Grimm, conseiller national, sera encore discutée par le Comité central.

b) Réglementation des prix

M. Jaussi, vice-président, rappelle l'article qui a récemment paru dans notre journal, article qui traitait à fond la question de la réglementation des prix et qui en démontrait la nécessité. La réglementation des prix est essentielle non seulement pour l'hôtelier, mais pour les fournisseurs, les créanciers et les banquiers, quoique certaines de ces dernières ne semblent pas en être persuadées. Malgré les critiques auxquelles il a donné lieu, le règlement des prix minima de la S.S.H. a rendu de grands services, il a contribué à mettre de l'ordre dans la politique des prix. La réglementation actuelle n'est pas définitive, elle peut être encore améliorée. Il semblerait opportun par exemple, de réduire le nombre des catégories. Mais ce règlement des prix minima a une importance vitale pour l'hôtellerie. Il est erroné de voir en lui une limitation des entreprises individuelles et des droits personnels. Il nous protège contre de fortes pressions sur les prix. La Commission de réglementation des prix et le Comité central ne peuvent pas permettre une interprétation par trop large de ce règlement et les instances compétentes de la Société lutteront par tous les moyens contre l'abaissement des prix. Une diminution des prix n'améliore pas la fréquentation et, si l'assemblée des délégués veut renoncer au règlement des prix minima, qu'elle le dise! Mais elle supportera les conséquences d'un régime de prix anarchique. Comme on l'a vu dans le rapport précédent, les prix ont augmenté dans des proportions considérables. L'Office fédéral de contrôle des prix autoriserait une augmentation, si elle obligatoire pour tous nos membres. Des économies telles que simplification du service, limitation dans la remise du linge, renvoi de réparations, peuvent être faites, mais elles ne compensent

nullement l'augmentation des prix de revient. Ceux-ci continueront à augmenter sans que les prétentions des clients diminuent. C'est pourquoi le Comité central estime qu'il doit proposer une augmentation des prix de 10 pour cent. Nous ne pouvons pas implorer les autorités pour qu'elles s'occupent de notre situation, si nous ne voulons pas prendre nous-mêmes des mesures et calculer nos prix scientifiquement.

Le Dr Christoffel (Coire) ouvre la discussion et au nom de la section des Grisons demande que l'on renonce pour le moment à une augmentation des prix. Il propose en place une taxe de chauffage graduée suivant la catégorie des hôtels. Celle-ci serait obligatoire et portée en compte séparément sur la facture. Cette taxe serait:

pour des prix de pension:	
inférieurs à fr. 9.—	de fr. 0.75
de fr. 9 à fr. 13.—	» fr. 1.—
de fr. 13.— à fr. 16.—	» fr. 1.25
supérieurs à fr. 16.—	» fr. 1.50

Pour les hôtels garnis, la commission de réglementation des prix pourra fixer un pourcentage correspondant à cette taxe.

Le Dr Diethelm (Ragaz) donnera sa préférence à la proposition du Comité central, car celle de la section des Grisons ne tient pas compte des nécessités de l'hôtellerie d'été.

M. Haechy (Lucerne) trouve qu'il n'est pas opportun de proposer une taxe de chauffage au moment où ce dernier doit être limité au strict minimum.

M. Gauer (Berne) estime qu'une taxe de chauffage ne compense pas le renchérissement des marchandises; il propose une taxe de crise ou de guerre, qui serait portée sur la note au moyen d'un timbre.

Au nom de la section de Montreux, M. Mojonnet repousse une augmentation des prix, mais il préconise des prescriptions fédérales qui réduiraient les prestations de l'hôtelier envers ses clients.

M. Riedel (Vevey) est du même avis que M. Mojonnet, l'hôtellerie est une industrie de luxe, on ne peut donc augmenter les prix à volonté sans qu'il n'en résulte des inconvénients. Il est préférable de diminuer les prestations et de conserver les mêmes prix. Il faudrait en outre prendre d'autres mesures: renoncer à la clause de tolérance, faire procéder à des contrôles de prix plus sévères et lutter contre les maisons qui fournissent à leurs hôtes des prestations exagérées. La surtaxe de chauffage est logique, elle devrait être maintenue par la suite.

MM. Halder (Arosa), Schenk (Interlaken), Riedi (Hergiswil), Meisser (Klosters), Sieber (Arosa) et Janetti (Lugano) se prononcent pour la taxe de chauffage et contre une augmentation des prix, ceci pour ne pas perdre les rares clients étrangers qui sont encore en Suisse et pour ne pas permettre aux outsiders d'intensifier encore leur concurrence déloyale. Ces outsiders devraient être obligés de respecter nos prix minima.

M. Mayer (Genève) donne aussi la préférence à la taxe de chauffage. Nous sommes en présence de deux problèmes différents qu'il s'agit de traiter séparément. D'un côté la hausse du prix des marchandises et de l'autre la hausse du combustible. La première devrait être compensée par

une hausse des prix d'hôtels, mais il faut être prudent, la capacité d'achat de la clientèle a beaucoup diminué et, par suite des événements, des fortunes énormes ont été englouties. Or la Suisse a toujours eu la réputation d'être un îlot de vie chère, il ne faut pas justifier cette réputation, car cela couperait court à tout trafic international si celui-ci avait la possibilité de se rétablir.

Par contre, le chauffage est une prestation supplémentaire que l'on fournit à certaines périodes et il est juste de le faire payer à part. Le montant de cette taxe de chauffage devrait être fixé par les sections.

M. Escher (Brigue) recommande de son côté une attitude plus commerciale: Les prix de revient ont augmenté, il faut donc hausser nos prix.

Le président constate qu'il y a plusieurs propositions, il répond à M. Gauer que sa proposition a déjà été soulevée par le Comité central, mais repoussée; car le client serait trop durement touché par ce timbre de crise ou de guerre. En outre, d'après les statuts, l'assemblée des délégués peut décider d'augmenter les prix minima, mais non les prix moyens ou prix maxima. La proposition de M. Mojonnet se heurte à de nombreuses difficultés pratiques. Jamais les autorités fédérales ne seront disposées à réglementer les prestations de l'hôtelier vis-à-vis de ses hôtes dans un délai utile.

Mise au voix, la proposition de M. Mojonnet fut repoussée à une grosse majorité. Par 48 voix contre 37, l'assemblée repoussa aussi une augmentation des prix et donna sa préférence à une taxe de chauffage. Enfin 51 délégués se prononcèrent pour la fixation immédiate de cette taxe par l'assemblée des délégués, tandis que la proposition de M. Mayer demandant de laisser aux sections le soin de fixer cette taxe ne réunissait que 24 voix.

MM. Mojonnet (Montreux) et Vogel (Zürich) firent toutes réserves quant à cette décision. Le prix du charbon varie énormément dans tout le pays; toutes les régions ne peuvent donc être astreintes à la même taxe.

Le président fait remarquer que le prix du charbon est le même dans tout le pays et que seuls les frais de transport varient. Si on laisse aux sections le soin de prendre cette décision, on risque d'aboutir à une situation fort troublée. La décision prise ne vaut que pour l'hiver 1940/41. Le Comité central a lui-même proposé une taxe de chauffage éventuelle, aussi est-il d'accord avec la proposition de la section des Grisons.

La détermination de ces taxes donna de nouveau lieu à une vive discussion.

M. Riedel (Vevey) propose que l'on fixe une taxe minimum et qu'on laisse aux stations de sports d'hiver le soin d'augmenter ces taxes.

MM. Sieber (Arosa) et Burkhard (Lucerne) proposent que l'on forme des groupements régionaux et qu'on leur laisse le soin de fixer les taxes de chauffage.

Au vote, la proposition de la section des Grisons fut adoptée par 51 voix contre 12 à la proposition Sieber/Burkhard.

Répondant à une question de M. Manz (Zürich), le président précisa que ces taxes seraient perçues dès le début de la période de chauffage



Für die Patisserie

Kaiser's Couverture
Kaiser's Choco-Streusel

Beide in bester Qualität.

Bemusterte Offerte zu Diensten.

KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT A.G.
BASEL 2 Telefon 2 89 05

In Teppichen bietet

Meyer-Müller & Co. A.G.

für Geld den höchsten Warenwert
darum von Kennern stets begehrt

Zürich beim Central
Gleiches Haus in Bern

Couple de métier ayant grande expérience
très capable, possédant références de 1er ordre,

cherche à louer
avec possibilité d'achat

Hôtel ou Restaurant
prouvant bénéfiques et susceptible de développement.

Offres très détaillées sous chiffre L. S. — Case postale 3333,
Plainpains - GENÈVE.

Scotch Whisky „Black & White“ & Buchanan's Liqueur
Canadian Whiskies „Seagram's“ Rye and Bourbon
Original Plymouth's Gin
Cognac Martell
Liqueurs de la Grande Chartreuse
Vermouths Noilly Prat & Noilly Fils
Sherries Pedro Domecq & Co.
Porto Dow S. A.
Champagne Louis Roederer



Agence générale pour la Suisse:

FRED. NAVAZZA
Genève

et jusqu'au 1er mai 1941. Mais avec cela le problème des prix n'est pas résolu; de nouveaux renforcements vont se produire et c'est pourquoi l'assemblée des délégués doit aujourd'hui déjà autoriser une éventuelle conférence des présidents de section, conférence qui serait convoquée au printemps, si cela se révélait nécessaire. Elle prendrait les décisions indispensables quant à la future structure de nos prix. Cette proposition est acceptée sans discussion.

Le président déclare que si la situation devenait par trop critique une assemblée des délégués serait convoquée en place d'une conférence des présidents de section.

Publication d'un nouveau guide des hôtels

Plusieurs membres ont exprimé le vœu que l'on publie un nouveau guide des hôtels. Le Comité central serait disposé à envisager la publication d'un guide simplifié en deux langues, ce qui éviterait de trop gros frais.

MM. Diethelm (Ragaz) et Pezola (Flims) doutent de l'utilité d'un tel guide en un moment où les prix sont si incertains.

M. Spicker (Weggis) espère que l'on tiendra compte des hôtels d'été pour lesquels la taxe de chauffage ne constitue aucune protection. Il faudrait que la décision concernant les prix soit prise au mois de février afin de laisser un peu de temps pour la propagande.

Le président prend note de cette proposition au nom du Comité central. A une grosse majorité l'assemblée décide de renvoyer provisoirement la publication d'un nouveau guide des hôtels.

c) Indemnités pour les hôtels réquisitionnés militairement

Le Dr Riesen expose que jusqu'à présent on n'a malheureusement pu arriver qu'à une solution partielle dans ce domaine. C'est l'accord, conclu avec le commissariat supérieur de guerre concernant les E.S.M. et le logement du personnel féminin des E.S.M. dans les hôtels. Pour ce genre d'établissement, on est arrivé à une solution uniforme donnant droit à des indemnités satisfaisantes. La Confédération doit des indemnités pour tout dommage causé par la troupe, dommage qui ne provient pas de l'usage normale de l'objet. Malheureusement plusieurs hôteliers négligent de faire valoir leurs droits à temps auprès des autorités compétentes.

Par contre, il n'a pas été possible de régler la question du cantonnement des troupes. Pour cela la commune est seule responsable et c'est à elle de verser une indemnité. Mais de nombreuses communes ne se croient pas obligées de le faire ou ne sont pas en état de le faire. En outre, nous ne trouvons pas auprès des autorités compétentes l'appui nécessaire pour rappeler les communes à leur devoir et il n'y a pas de prescriptions qui déterminent le montant des indemnités auxquelles l'hôtelier doit avoir droit. Finalement, par son arrêté du 23 mars 1940, le Conseil fédéral s'est décidé à accorder aux communes une indemnité de 3 cts par homme et par nuitée pour le logement de la troupe. Ce montant est fort insuffisant et de plus, de nombreuses communes

ne jugent même pas utile de le verser à l'hôtelier qui a hébergé des soldats. De nombreux hôtels attendent depuis une année l'indemnité à laquelle ils ont droit. Le résultat de nos discussions a été communiqué sous forme de requête à M. Minger, conseiller fédéral. D'accord avec la Société des cafetiers et restaurateurs nous demandons:

1. que l'indemnité pour le logement des états-majors soit portée à fr. 1.50 par officier et par nuit;
2. que pour le logement de la troupe on nous accorde une indemnité de 5 ou 6 cts par m² (non par homme) et par nuit, suivant la catégorie de l'hôtel;
3. qu'on nous accorde une indemnité de 10 cts par jour et par homme pour l'utilisation des cuisines (lumière en plus).

Les hôtels qui logent des internés ne savent pas, aujourd'hui encore, sur quelle indemnité ils peuvent compter. Dans une requête commune nous avons demandé 15, 20 et 25 cts par homme et par nuit suivant la catégorie de l'hôtel. Nous n'avons pas encore reçu de réponse. Le rapporteur recommande à l'assemblée d'approuver la résolution suivante:

Après une année de mobilisation de guerre, l'assemblée des délégués de la S.S.H. doit constater que malgré tous les efforts et demandes qui ont été faits, les autorités fédérales n'ont pas encore établi une réglementation satisfaisante au sujet des indemnités attribuées aux hôtels réquisitionnés militairement. L'assemblée des délégués est extrêmement inquiète de cet état de chose et elle demande instamment aux autorités de mettre fin à cette lacune et de tenir compte des propositions d'indemnités qui leur ont été soumises par les organisations professionnelles. Elle exprime en même temps le vœu que le Conseil fédéral entreprenne sans retard la modification du règlement d'administration de 1885, en tous cas pour ce qui concerne les réquisitions d'hôtels.

M. Halder (Arosa) félicite le Comité central d'avoir pris une position énergique à propos de ces indemnités. L'hôtelier désire simplement rentrer en partie dans ses frais et il faut que l'attitude des communes soit réglée uniformément une fois pour toutes.

Mme Mézentin (Morgins) espère que les indemnités que nous réclamons auront un effet rétroactif, puis elle demande si les hôtels qui ont subi un grave préjudice ou même dû fermer leurs portes par suite de mesures militaires (fermeture de régions frontalières) ont droit à une indemnité. Le rapporteur répond qu'une indemnité peut être accordée si, pour chaque cas particulier, une demande fondée est adressée aux autorités compétentes.

La résolution ci-dessus est approuvée à l'unanimité et sans autre discussion.

Action de secours et mesures spéciales en faveur de l'hôtellerie

Mesures d'assainissement définitives

M. Riesen, directeur, se demande si après 20 ans d'efforts il n'est pas illusoire de parler de mesures d'assainissement définitives en faveur

Crédits pour la création d'occasions de travail dans l'hôtellerie

Comme cela a déjà été annoncé lors de l'assemblée des délégués, l'Office central fédéral pour la création d'occasions de travail a pris une décision relative à l'accord de crédits pour la création d'occasions de travail dans l'hôtellerie, décision qui, dans ses grandes lignes, tient compte des propositions qui ont été faites par notre Société dans une requête adressée à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail.

Dans sa réponse, l'Office central susnommé constate que la rénovation de l'hôtellerie comporte de nombreux travaux qui représentent d'excellentes occasions de travail. C'est pourquoi il se déclare disposé en principe de reconnaître que les travaux que nous avons proposés ont droit à des subsides et d'en subventionner l'exécution aujourd'hui déjà. Il s'agit des travaux suivants:

Installation de buanderies, d'eau courante, rénovation des installations de chauffage, installation de procédés plus économiques, construction de garages et d'installations sportives privées (piscines, courts de tennis, etc.).

Remise à neuf de bâtiments, réparations de toit, amélioration des voies d'accès. Installation de frigorifiques et de frigidaires, d'ascenseurs, restauration d'installations de cuisine.

L'octroi de subventions immédiates pour les travaux ci-dessus mentionnés provient du fait qu'il s'agit de commandes et d'occasions de travail qui intéressent surtout l'artisanat.

En ce qui concerne le montant de ces subsides, l'autorisation accordée par le Conseil fédéral prévoit que les contributions pourront être plus élevées que celles qui étaient accordées jusqu'à maintenant pour les rénovations d'hôtels, d'établissements balnéaires ou d'autres travaux intéressant le tourisme, et que la subvention fédérale pour la création d'occasions de travail ira jusqu'à 30 pour cent de la valeur des travaux. La plupart des projets ont les plus grandes chances d'obtenir la subvention fédérale maximum puisque leur exécution procurera du travail surtout aux artisans.

En principe, il appartient aux cantons de prendre les mesures nécessaires pour permettre l'exécution de cette action de rénovation d'hôtels.

de l'hôtellerie. Et pourtant des personnes parfaitement indépendantes et objectives en ont affirmé la nécessité. On connaît les causes de la crise. Il faut trouver le moyen de remonter la pente. Jusqu'au début de la guerre la procédure de concordat hypothécaire et les prescriptions relatives à la communauté des créanciers ont apporté un secours juridique à l'hôtelier en détresse. Par contre, l'aide matérielle accordée par la Confédération était, ridiculement, faible, puisqu'elle atteignait à peine 12 millions. La S.F.S.H. a établi un projet de désendettement qui prévoyait l'amortissement obligatoire des capitaux non couverts et qui réalisait un désendettement sans subvention aucune de la Confédération. Mais les

Les intéressés devront en effet se mettre en rapport avec les offices cantonaux et non pas avec les instances fédérales. On sait que la subvention fédérale implique aussi une contribution cantonale et communale qui doivent atteindre ensemble la moitié du montant de la subvention fédérale. Mais pour donner aux cantons qui, par suite de circonstances et spécialement par suite de la diminution du trafic touristique, se trouvent dans une situation critique ou voient leurs finances affaiblies, la possibilité de prévoir cette action de rénovation d'hôtels dans leur programme de création d'occasions de travail, et par là-même de leur permettre de bénéficier de la subvention fédérale, le département fédéral de l'économie publique a autorisé les cantons, dans le cas où cela serait justifié, de limiter leurs subsides au quart de la subvention fédérale, comme cela fut généralement le cas en 1939 dans le canton des Grisons. Nous adressons ces prochains jours une lettre aux cantons pour attirer fermement leur attention sur les possibilités que leur offre la réalisation de cette action de rénovation d'hôtels. En outre, nous tiendrons encore les sections exactement au courant de la décision de l'Office central fédéral pour la création d'occasions de travail.

Mais, dès aujourd'hui, les sections, les associations régionales et les personnes intéressées, sont instamment priées de faire de leur côté les démarches nécessaires auprès des autorités cantonales et d'intercéder pour obtenir les subsides cantonaux et fédéraux qu'elles désirent. Puisque la Confédération accorde le 30 pour cent et que, d'autre part, faisant preuve de compréhension à l'égard des cantons qui ne disposent que de faibles moyens financiers (et c'est le cas de la majorité des cantons touristiques), elle les autorise à ne prendre à leur charge que le 7,5 pour cent du montant de la construction, on doit pouvoir compter qu'aucun canton ne laissera échapper cette possibilité d'occasions de travail exceptionnellement favorable. Si pour une contribution de sa part de fr. 7,50, le canton peut donner lieu à des commandes ou travaux d'une valeur de fr. 100.—, ce serait donner un bien triste exemple que de laisser inutilisée une telle occasion de travail, ceci sans même tenir compte de l'aide que l'exécution de ces travaux peut apporter à l'industrie hôtelière en général et aux entreprises intéressées en particulier.

de l'hôtellerie. Et pourtant des personnes parfaitement indépendantes et objectives en ont affirmé la nécessité. On connaît les causes de la crise. Il faut trouver le moyen de remonter la pente. Jusqu'au début de la guerre la procédure de concordat hypothécaire et les prescriptions relatives à la communauté des créanciers ont apporté un secours juridique à l'hôtelier en détresse. Par contre, l'aide matérielle accordée par la Confédération était, ridiculement, faible, puisqu'elle atteignait à peine 12 millions. La S.F.S.H. a établi un projet de désendettement qui prévoyait l'amortissement obligatoire des capitaux non couverts et qui réalisait un désendettement sans subvention aucune de la Confédération. Mais les

Vous faites des provisions...

alors, n'oubliez pas une bonne provision de sécurité en souscrivant une police d'assurance sur la vie et en revoyant vos contrats accidents et resp. civile.

LA SUISSE ASSURANCES
RUE DE LA PAIX, 6
LAUSANNE

Le fournisseur d'hôtels est en danger

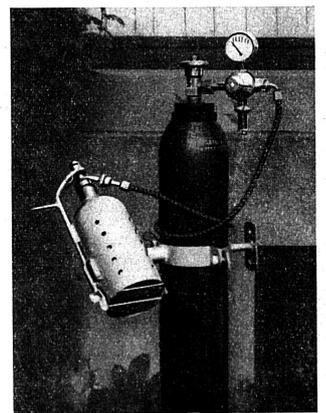
d'être dépassé par la concurrence s'il ne fait pas de la publicité!

Kennen Sie den

Martinazzi-Syphonapparat?

Komplett mit 1 Flasche u. Schüttelapparat zu Fr. 145.—, mit dem Sie zu 2 Cts. 1 Lt. Syphon herstellen können.

Neu ist der Schüttelapparat zu Fr. 32.—



Vorführung am Comptoir Suisse, Halle II, Stand 437.

E. LUGINBUHL-BÖGLI, AARBERG

Alleinhersteller von

Apéritif „MARTINAZZI“ und „FERNET LUGGA“

Spezialität in Pflümiwasser u. Zwetschgenschwesser

Sämtliche Hotel-Wäsche

in allen Preislagen liefert billigst

Kihm-Keller, Frauenfeld

Wäschefabrik, Haus geg. 1872

Langues de bœuf du pays

fraîches et salées, 1er choix, livrées journellement aux prix les plus avantageux par la Triperie du Syndicat de la Boucherie de Genève, tél. 485 65, Abattoirs-Genève.

Personal-Austausch

mit Winterhotel wünscht gulgehendes Sommerhotel von 60 Betten, um gute Angestellte behalten und in der Existenz sichern zu können. Interessenten wollen sich in Verbindung setzen mit Bade- und Kurhaus Thermo, Vals, Graubünden.

Hospice Cantonal Perreux (Ct. Neuchâtel)

SOUS-CHEF CUISINIER

vacante, place stable. Offres et certificats à adresser Direction de l'Etablissement.

Auslandswelcher, Direktor,

seit 15 Jahren in Italien im Hotel- und Rest-Fach tätig, vorwiegend im Umgang mit Kundschaft, Personal, Einkaufs- u. Warenkontrolle, guter Organisator, erstklassige Referenzen, sucht selbständigen Wirkungskreis in Hotel, Restaurant, Lebensmittel- oder ähnlicher Branche. Offerten unter Chiffre O.F. 894 Z an Orell Füssli-Annoucen, Zürcherhof, Zürich.



braucht Pflege

Mehr als 1000 Hotels etc. reinigen ihr Silber regelmässig mit ARGENTYL und freuen sich über die rasche, mühelose, saubere und einfache Art und über den reinen, silberhellen Glanz des mit ARGENTYL gepflegten Tafelsilbers. Dabei kostet eine Reinigung mit ARGENTYL nur 12 Rp., (einer ganz grossen Menge Silbergegenstände: 52 Rp.). Achten Sie auf unser Garantieschildchen: ARGENTYL-Dose mit SAPAG-Plomben, denn nur ARGENTYL bietet so viel Vorteile und hat sich in 11 Jahren bewährt! Verlangen Sie Prospekt oder Vorführung (unverbindlich für Sie!). Alleinherstellerin: SAPAG AG., Zürich 7, Tel. 41.634

REVUE-INSERTATE halten Kontakt mit der Hotellerie!

Intelligente Tochter

die sich zur Hausbeamtin ausbilden möchte, findet Gelegenheit für Praktikum in Grossküche und Economat. Lohn Fr. 80.—, Verpflichtung für ein Jahr und Eintritt per 15. September od. baldmöglichst. Schriftliche Offerten sind erbeten an die Verwaltung des Bezirks-Spitals Thun.

Gesucht per sofort junge, tüchtige

KÖCHIN

auch Anfängerin, im Sommer neben Chef, Jahresstelle. Offerten mit Photo, Zeugnis- kopie und Lohnanspruch unter Chiffre H.P. 2706 an die Hotel-Revue, Basel 2.



Seuls concessionnaires pour la Suisse: Bloch & Co., Distillerie, Berne.

Persofort zu vermieten im Stadt-Zentrum von Basel

Rümelinsplatz 19, Hochparterre: 5 grosse Räume,

geeignet für Pension

Nach Wunsch mit im 1. Stock 4-Zimmerwohnung mit oder ohne Bad, Mansarde. Auskunft: Architekturbüro A C V, Basel, Gempenstrasse 45, Telephone 4 39 50.

Ferien-Austausch

Gesucht wird: Aufenthalt von 2-3 Wochen an Herbstsaaisonplatz (Oktober) evtl. Badekur.

Geboten wird: Winteraufenthalt im Januar oder März an erstklassigem Wintersportplatz.

Es handelt sich um zwei Personen, Inhaber eines guten, bürgerlichen Hotels. Offerten unter Chiffre F.A. 2863 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Vorzügliche fremdsprachliche Schulung in Wort und Schrift

im

Allg. Fach- u. Sprachkurs 17. Sept. bis 19. Dez. 1940

Ferner: Allg. und Hotelbuchhaltung, Rechtskunde, Maschinenschreiben, Stenographie, Rechtschreibung der Menuis, Rechnen, Waren-, Wein-, Kellnerkunde, Verkehrs- und Hotelbetriebslehre, Plakatschrift.

Wer sich jetzt mit diesen Kenntnissen rüstet, wird nachher die Chancen haben!

Prospekt verlangen. Schweiz. Hotelfachschule Luzern Telephone 2.55.51

titude de l'avenir, il ne semblait pas opportun d'élaborer des mesures d'assainissement définitives. La valeur de rendement de nombreux hôtels n'atteint plus guère que le cinquième de la valeur à laquelle ils ont été estimés autrefois. La valeur vénale est aussi très difficile à déterminer. Si l'on voulait actuellement procéder à des amortissements avec l'aide de la Confédération, il faudrait des sommes considérables. On a parlé de 50,100 millions. Or il est peu probable que la situation financière actuelle de la Confédération lui permette de telles largesses à notre égard. Il faut donc suivre l'avis du Conseil fédéral et attendre des temps meilleurs, en se contentant des mesures de secours provisoires.

La principale cause de notre mal est la chute verticale de la fréquentation des hôtels. Pour permettre un rendement commercial de nos exploitations, il faudrait supprimer 50,000 lits. Mais, là aussi il faudrait des moyens financiers considérables pour pouvoir indemniser les entreprises condamnées. Le projet de coopérative hôtelière défensive a montré qu'on ne pouvait espérer une fermeture volontaire des établissements. La recette des hôtels populaires bon marché n'est pas non plus un remède pour l'hôtellerie et une baisse générale du niveau des prix précipiterait encore l'urgence d'un assainissement.

Mesures d'assainissement provisoires

Le Dr F. Seiler, directeur de la S.F.S.H. est d'accord avec la conclusion du rapport précédent. L'assainissement définitif de l'hôtellerie ne peut être réalisé actuellement. Il doit être ajourné. Les mesures transitoires sont donc nécessaires pour nous permettre de préparer une œuvre définitive qui doit représenter une transformation radicale de l'économie hôtelière. Grâce aux pleins pouvoirs du Conseil fédéral, on peut arriver à des mesures transitoires. Le Dr Jaeger, ancien juge fédéral a été chargé par le département fédéral de justice et police d'élaborer un projet d'ordonnance accordant des mesures de protection juridique à l'industrie hôtelière, projet qui sera discuté prochainement par la commission fédérale d'experts. Cette ordonnance prévoit les mesures juridiques suivantes:

1. Sursis pour les capitaux et intérêts garantis par gage. Sursis pour les dettes garanties par gage. Sursis pour les créances en capital et intérêts non garantis, sursis pour les annuités afférentes au titre de gage amortissable de la S.F.S.H.
2. Introduction d'un intérêt variable dépendant du résultat d'exploitation pour les créances en capital.
3. Amortissement des dettes en intérêts garantis par gage et des impôts.
4. Remise des dettes chirographaires.

A côté du sursis provisoire, on s'efforcera d'éviter un nouvel endettement par la capitalisation des intérêts en cours, ceci ne peut être évité que par une adaptation du taux de l'intérêt à la capacité effective de rendement de l'entreprise. Pour tenir compte des créanciers de tous rangs, on adoptera un taux d'intérêt maximum de 3,5 pour cent. Au cas où ces innovations rencontreraient de l'opposition chez les créanciers, celle-ci finira par cesser si l'on attire leur atten-

tion sur le caractère temporaire de ces mesures extraordinaires, sur la situation exceptionnelle de l'hôtellerie et sur son importance vitale pour notre économie nationale et pour certains groupements économiques, spécialement dans les régions montagneuses. Le taux d'intérêt variable n'est possible que si l'on prend en même temps des mesures de sécurité. La S.F.S.H. qui fonctionne comme instance de contrôle pourrait se charger d'établir le résultat d'exploitation et d'assurer un service d'intérêts équitables.

Cette ordonnance permettrait d'amortir les intérêts des capitaux échus garantis par gage et des impôts périodiques. La remise partielle des dettes chirographaires serait acceptée, car les fournisseurs et artisans préfèrent une réduction de leur créance plutôt qu'un sursis.

La S.F.S.H. s'efforcera d'obtenir l'accord amiable des créanciers. Si elle y parvient, l'autorité de concordat n'a plus qu'à enregistrer la demande. La procédure judiciaire ne sera que peu utilisée.

Reste la création de moyens liquides. Il n'y a plus rien à attendre des banques et des particuliers. La Confédération se montre de plus en plus réticente dans ses subventions, aussi pour avoir des moyens liquides, il faudra demander qu'elle nous prête de l'argent, et non qu'elle nous octroie des subsides. La Confédération accorderait ces avances par l'entremise de la S.F.S.H., celle-ci permettrait de maintenir l'exploitation pendant la durée de la crise. L'ordonnance prévoit que ces avances auront un droit de gage privilégié. On espère que d'ici peu le Conseil fédéral nous accordera un crédit de quelques millions dans ce but.

Le projet prévoit toutes mesures de protection juridique utile qui peuvent être obtenus. L'entrée en vigueur de cette ordonnance pourrait avoir lieu le 1er octobre. Ces mesures transitoires peuvent servir à maintenir l'esprit d'initiative et d'entreprise. Le rapporteur termine en adressant des remerciements élogieux à l'auteur de ce projet. Les efforts avoir consacré 25 ans de sa vie à ces problèmes spéciaux, a montré la voie juridique par laquelle on pouvait aboutir à l'assainissement de l'hôtellerie.

M. Halder (Arosa) estime que les secours qui nous seront accordés par cette ordonnance sont insuffisants. Les mesures de secours doivent nous permettre vraiment de traverser cette période troublée. La Confédération est beaucoup plus généreuse pour d'autres groupements économiques, pourtant elle a profité comme les autres de la période de prospérité de l'hôtellerie.

M. Boss (Spiez) trouve aussi qu'il ne faut pas trop espérer de ce projet. Les capitaux investis dans l'hôtellerie semblent irrémédiablement perdus. Il faut nous préoccuper du choix d'une carrière pour nos enfants. Veut-on vraiment les faire plier sous le fardeau des dettes et des intérêts. Nous devons faire en sorte qu'ils puissent entrer dans nos entreprises dans de meilleures conditions.

Répondant à une question de M. Brudérin (Bâle), le rapporteur explique que les sursis est aussi applicable, à certaines conditions, aux cautions solidaires.

M. Diethelm (Ragaz) ne partage pas le pessimisme des précédents orateurs. Les autorités

font preuve de bonne volonté, mais la matière est si complexe qu'il faut du temps pour réaliser des mesures efficaces.

C'est avoir remercié les rapporteurs pour leurs exposés, le président soumet à l'assemblée la résolution suivante.

L'assemblée des délégués a pris connaissance avec remerciements d'un projet d'ordonnance relatif à des mesures provisoires de protection juridique en faveur de l'hôtellerie, mais elle attire l'attention des autorités sur le fait que la situation difficile de l'hôtellerie nécessite absolument des mesures d'assainissement définitives. Des milliers d'entreprises, de familles d'hôteliers et d'employés attendent cette aide en dépit de leur détresse. Elle demande instamment aux autorités cantonales de venir en aide à l'hôtellerie et de lui accorder les facilités fiscales indispensables.

Le nouveau membre du Comité central

M. Jaussi se retirait, conformément aux statuts, après avoir fait partie du Comité central pendant 6 ans, il fallait lui trouver un remplaçant. Le choix de l'assemblée des délégués s'est porté sur M. Robert Mojonnet de Montreux. La grande station du Léman continuera donc à avoir un de ses membres au Comité central. Mais en même temps c'est la Suisse romande qui acquiert un authentique représentant. En effet, M. Robert Mojonnet est originaire de Montricher (Vaud) et depuis 1919 il est établi à Montreux où il possède l'Hôtel Bon Accueil. Très vite, M. Mojonnet devait se dévouer à la cause de l'hôtellerie montreuise puisque depuis 1922 il fit partie du Comité de la Société des hôteliers de Montreux et environs, Société qu'il préside depuis 1938. S'occupant de diverses questions touristiques, il est en outre vice-président de la Société de Développement de Montreux et fait partie de la commission de propagande. En 1938 il remplaça M. Buttiaz au sein de la Commission scolaire de l'Ecole professionnelle de la Société suisse des hôteliers à Cour-Lausanne. Nous lui présentons nos sincères félicitations pour sa brillante élection.

Note de la rédaction

Le manque de place nous oblige à renvoyer la publication de la suite des délibérations de l'assemblée des délégués. Nous publierons intégralement dans notre prochain numéro le brillant exposé de M. F. Cottier sur les questions relatives aux employés et le compte-rendu des rapports de M. Bieri sur le règlementation des prix obligatoires pour tous les hôtels et la limitation de la location des chambres par des particuliers et de M. Gamma sur la Caisse suisse de voyage. Signalons pourtant encore l'importante résolution de Dr H. Scheller comme Président central et la nomination de M. R. Mojonnet qui remplace M. Jaussi au Comité central. M. E. Elwert a été désigné par le Comité central comme nouveau vice-président, et M. F. Cottier a été nommé membre du Comité directeur.

Notons enfin que 185 délégués, membres et invités assistèrent à cette assemblée des délégués et que 89 délégués représentant 48 sections prirent part aux délibérations.

Divers

Vers une réduction du prix des patentes pour les cafetiers?

Une démarche a été faite par la Société des Cafetiers du canton de Vaud au nom de tous les cafetiers du canton et en faveur des cafetiers qui ont vu leurs affaires péricliter par suite de la crise et des événements internationaux. Malheureusement, les assurances verbales données au début de l'année n'ont pas été suivies d'effet. La société n'abandonne pas tout espoir de voir aboutir ses efforts; elle a présenté une nouvelle requête au Département de justice et police.

PAHO

Prestations des membres-employeurs pour l'année 1940

Considérant la gêne résultant de la déclaration de guerre pour l'industrie hôtelière et de la restauration,

mettant à l'écart les dispositions statutaires de l'art. 24 et faisant application de celles de l'art. 26,

le comité de la PAHO a décidé, avec le consentement préalable des autorités fédérales compétentes, d'autoriser exceptionnellement, aux conditions ci-après, la taxation autonome pour l'année 1940:

1. Si la taxation autonome ne correspond manifestement pas à la situation réelle, le comité de caisse se réserve le droit de l'accommoder dans le cadre des dispositions statutaires en vigueur.
2. Les entreprises ayant été fermées depuis le 1er janvier 1940 jusqu'à aujourd'hui, acquittent une cotisation pour depuis de frs. 3.— au minimum. Les entreprises réquisitionnées totalement ou partiellement par l'armée ne sont pas considérées comme entreprises fermées, mais sont soumises à la taxation autonome comme toutes les autres entreprises.
3. Les entreprises qui omettront de produire, dans le délai fixé par le comité, leur taxation autonome, payeront la cotisation en conformité des dispositions statutaires de l'art. 24.
4. Si la taxation autonome est en-dessous des prestations statutaires effectuées jusqu'à présent, prière de bien vouloir en motiver brièvement la cause.

Il est recommandé à MM. les propriétaires d'entreprises de se baser pour l'estimation personnelle de leur taxe sur les modalités de paiement en vigueur précédemment (frs. 1.— par employé admissible et soumis à l'assurance ainsi que par mois d'occupation).

Les formulaires pour l'estimation personnelle de la taxe seront adressés ces prochains jours aux entreprises affiliées à la caisse.

Administration de la PAHO.

Stellen-Anzeiger | N° 37

Moniteur du personnel

Offene Stellen — Emplois vacants

Aide de cuisine. Hôtel de la Croix d'Or, La Chaux-de-Fonds, recherche un jeune aide de cuisine. (1697)
Chasseur en Jährestelle in Grossbetrieb gesucht. Junge, gut präsentierende und durch gute Zeugnisse ausgewiesene Leute, die sprachkundig und gute Verkäufer sein müssen, wollen sich mit Zeugnissen u. Bild an Chiffre 1703
Gesucht nach Luzern: gut präsentierende Bureauvolontärin und tüchtige Buffetkocht, evtl. mit Barkennkenntnis. Handschriebene Offerten unter Chiffre 1708
Gesucht für gut bürgerl. Haus an erschl. Wintersportplatz in Graubünden: 1 Chefköchin, 1 Kochanlehrtöchter, 2 Küchenmädchen, 1 Alleinportier, 1 erste Saaltochter, 1 Saalhektöchter, 2 Zimmermädchen. Eintritt ca. 10.15. Dez. Saisondauer 3-4 Monate. Chiffre 1695
Gesucht: Barmaid, tüchtige, sprachkundige sowie tüchtiger Barkellner. Offerten mit Zeugnisschriften u. Gehaltsansprüchen an Chiffre 1706
Gesucht von grösserem Fremdenbetrieb der Südostschweiz: eine tüchtige sprachkundige Serviertöchter für Restaurant, ferner ein tüchtiges Zimmermädchen, selbständige, flinke Glätzerin sowie mehrere Haus- und Küchenmädchen. Jahresstellen. Eintritt Sept./Oktober. Offerten mit Bild erbeten unter Chiffre 1707
Köchin, selbständige, für Anfang Oktober in mittleres Hotel am Verwaldstättensee in Jährestelle gesucht. Offerten unter Chiffre 1704

Köchin, tüchtige, exakte, in Restaurantbetrieb (Jährestelle), gesucht. Auch etwas Mithilfe im Haushalt erwünscht. Eintritt sofort od. nach Überreise. Offertentwurf: Rest. Restaurant Metzgeri, Tel. 74102, Sissach (Baselstab). (1705)
Maschinen-Hauswäscherin, gesund, selbständig, auch im Morgen gewandt, die evtl. auch über den Tag hinaus arbeiten kann, in Ladung der Wäsche besorgen könnte, gut Maschinenstufen kann, in Stadthof der Weitschweiz gesucht. Eintritt nach Überreise. Offerten mit Zeugnisskopien, Altersangabe sowie Lohnansprüchen unter Chiffre 1696

Portier-Hausbursche, junger, für 15. September gesucht. Eventuell Jährestelle. Ruhiger Winter, frühe Frühjahrsreise. Offerten u. Zeugnis kopien u. Bild an Chiffre 1698
Restaurantkocht, sprachkundig und gewandt im Service, in Grossrestaurant gesucht. Jährestelle. Zeugnisse und Bild unter Chiffre 1702
Restaurantkocht, flinke, freundliche, in mittleres Bahnhof- u. Buffet gesucht. Offerten mit Zeugnisskopien und Photo nebst Angabe des Alters unter Chiffre 1698
Tochter, junge, als Volontärin oder Stütze in Hotel gesucht. Offerten unter Chiffre 1694
Wäscherin, evtl. Wäscher in Jährestelle, Maschinenbetrieb, gesucht. Nur bestausgewiesene Bewerber wollen Zeugnisskopien und Gehaltsansprüche einreichen unter Chiffre 1703

Stellensuche — Demandes de places

Bureau & Reception

Auslandschweizer, 30jähr., mit den Zeugnissen, vier Hauptsprachen perfekt, sucht Stelle als Sekretär-Kassier-Chef de réception per sofort oder nach Überreise. Zeitgenössische Aufzeichnungen unter Chiffre 993
Hotel-Sekretär, 31, Deutsch, Franz., Englisch, etwas Italienisch, sucht Stelle. Journal, Kontrolle, Reception. Bevorzugt gut Vertrauensposten, wo initiatives und selbständiges Arbeiten verlangt wird. Zeugnisse u. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre 958
Sekretär (Hotelliersohn), deutsch, französisch, englisch sprechend, Absolvent der Schweiz. Hotellschule, Lausanne, sucht Stelle in Stadthof ab Anfang Oktober. Salär nach Überreik. Offerten erbeten unter Chiffre 962
Sekretärin, junge, gut präsentierend, sprachkundig, selbständig, mit den Referenzen, sucht passendes Engagement. Chiffre 966
Sekretärin, junge Geschäftsführerin, mit Diplom, Deutsch und Französisch in Wort und Schrift, in allen Bureauarbeiten bewandert, mit prima Zeugnis, sucht gute Stelle. Eintritt n. Überreik. Offerten unter Chiffre 963

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 | BASEL | Telefon 27983

Vakanzenliste

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschrieben offene Stellen sind unter Angabe der betref. Stelle auf den Umschlag und mit Briefkopf-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten umfassen.

3638 Serviertöchter, evtl. Anfängerin, ca. 20jährig, 15. Sept., Jährestelle, Hotel 30 Betten, B. O.
3641 Casserolle-Küchenbursche, erkrankt, Restaurant, Basel.
3642 Lingeriemädchen, Offizienmädchen, Kaffeeköchin, Hotel 100 Betten, Tessin.
3643 Offizienmädchen, socht, Jährestelle, Berghotel Kl. Solothurn.
3651 Einfaches Zimmermädchen, servickundig, sofort, bis Schluss der Saison, Hotel 30 Betten, B. O.
3653 Bureauvolontärin, Buffetkocht, Alleinköchin, Hausbursche, Passantenhotel, Zürich.
3657 Selbständige Restaurantkocht, Landgasthof, Simmental.
3658 Junge Saaltochter, junge Restaurantkocht, Hotel 40 Betten, B. O.
3660 Küchenbursche, Serviertöchter für Restaurant und Garten für ca. 4-5 Wochen, sofort, mittl. Hotel, Thunsee.
3662 Einfache Serviertöchter, socht, Jährestelle, Hotel 40 Betten, Eggen.
3665 Plüsiier-Confiseur, pas plus que 35 ans, Tea-Room, Montreux.
3666 Portier od. Hausbursche, Hotel 30 Betten, Wasd.
3670 Offizienmädchen, Hotel, Passantenhotel, Bern.
3670 Alleinmädchen für Haus und Service, mittl. Hotel, Ostschweiz.

Salle & Restaurant

Barmaid, tüchtig im Fach, sprachkundig, gut präsentierend, erstklassige Verkäuferin, sucht passende Stelle. Offerten unter Chiffre 944
Barmaid, jungere, gewandt u. sprachkundig, sucht Winter-saisonengagement. Offerten unter Chiffre 934
Buffetkocht, junge, tüchtige, sucht Saison- oder Jährestelle. Offerten unter Chiffre 966
Buffetdame, gewandt u. zuverlässig, sucht Jährestelle. Gute Kenntnisse über die Winterreise in der franz. Schweiz u. Diensten. Offerten unter Chiffre 960
Dame de buffet, 20 ans, français, allemand, cherche place dans bon restaurant ou tea-room. Offres sous chiffre 944
Deutschschweizerin, gut franz. sprechend, sucht Saalhektöcherstelle auf die Winterreise in der franz. Schweiz o. Berner Oberland. Gute Vorkenntnisse. Evtl. käme auch Lehrstelle als Restaurantkocht in Frage. Chiffre 959
Restaurantkocht, tüchtig, sprachkundig, sucht Stelle in gutgehenden Jährestell. Offerten erbeten unter Chiffre 958
Saaltochter, selbständig, sucht Stelle in guten Betrieb, evtl. auch in Sanatorium als Etageenserviertöchter. Eintritt sofort. Chiffre 964
Tochter, 18jährig, franz. sprechend, sucht in gutgehenden, seriöses Hotel Stelle als Saalhektöchter. Westschweiz bevorzugt. Eintritt 1. Nov. evtl. auch später. Chiffre 950

Cuisine & Office

Alleinköchin, 28 Jahre alt, der am 21. Sept. für 6 Wochen aus dem Militärdienst entlassen wird, sucht Assistentin. Auch Stelle als Commis käme in Betracht. Referenzen. Chiffre 960
Chefköchin, 28 Jahre, solid, sparsam, sucht Jährest. evtl. Saisonstelle als Alleinköch od. als Assistentin. Gute Kenntnisse. Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten an Jos. Stofer, Koch, Zizers (Graub.). (961)
Koch, junger, sucht Stelle als Commis de cuisine. Offertentwurf unter Chiffre OF. 9605 St. Anredl Füssli-Annoncen, St. Gallen. (933)

Koch, 27 Jahre, pâtisserie-u. entremetskondiger, solid, Aar. Helfer, mit besten Referenzen, sucht Stelle als Chef de partie od. Alleinköch. Offerten an Max Nanni „Schützengarten“ (955)
Koch, in allen Teilen seines Berufes gut bewandert, mit erstkl. Zeugnissen u. Referenzen, sucht sobald wie möglich passende Stelle. Off. u. unter Chiffre 956
Kochlehrstelle. Gesunder, kräftiger Jüngling sucht Kochlehrstelle in gutes Haus. Eintritt Januar oder nach Überreikunft. Ad. J. Müller, Morgartenstr. 69, Basel. (935)
Küchenchef, 35 Jahre alt, tüchtig u. seriös, hotel- u. restaurationskundig, mit Zeugnissen, sucht per sofort Jährest. oder Saisonstelle. Chiffre 933

Etage & Lingerie

Zimmermädchen, tüchtiges, mit besten Zeugnissen, sucht Herbst-Saisonstelle in gutes Hotel oder Passantenhaus (auch Aushilfe). Offerten erbeten an F. M., Fischerstrasse 8, Luzern. (967)

Loge, Lift & Omnibus

Alleinportier-Etagenportier, mit guten Zeugnissen, Deutsch u. etwas Franz., sucht Stelle. Eintritt nach Überreikunft. Offerten erb. unter Chiffre 943
Portier-Hausbursche in Jährestelle in kleineres Hotel gesucht. Offerten mit Photo, Altersangabe und Zeugnisskopien an Postch. 19026, Luzern. (969)

Bains, Cave & Jardin

Caviste, capable, cherche place dans hôtel, restaurant ou buffet de gare. Références à disposition. Chiffre 949
Schank- und Kellerbursche, junger, sucht Stelle für sofort gute Zeugnisse u. Diensten. Hans Zürcher, Rest. Zoologischer Garten, Basel. (948)

3729 Office-Küchenmädchen, grosses Restaurant, Basel.
3732 Bureauvolontärin, socht, Hotel 100 Betten, Tessin.
3734 Restaurantkocht, Lingerie (servicekundig), 20. Sept., Jährestellen, kl. Hotel, Ostschweiz.
3735 Stoperin-Lingerie, Lingeriemädchen, Tochter für Angestelltenzimmer und Service, Officebursche, Commis de rang, socht, erkrankt, Hotel, Locarno.
3739 Restaurantkocht, Officeburschen, Jährestellen, Hotel 30 Betten, Badoert Aargau.
3743 Zimmermädchen, socht, mittl. Hotel, Grindelwald.
3746 Zimmermädchen, Glätzerin-Wäscherin, socht, erkrankt, Hotel, Lugano.
3748 Küchenmädchen, Haus-Küchenbursche, Gärtnergehilfe, Hotel 20 Betten, Tessin.
3752 Restaurantkocht, socht, Landgasthof, Kl. Bern.
3753 Jungere Saaltochter, Offizienmädchen, Hotel 60 Betten, Simmental.
3758 Jüngere Barkellner, n. Überreik, Grossrestaurant, Basel.
3759 Commis de rang, socht, erkrankt, Hotel, Locarno.
3764 Hausbursche, socht, Passantenhotel, Ostschweiz.
3764 Serviertöchter für Restaurant, 20-26jährig, socht, mittl. Hotel, Adoldeboden.
3766 Commis-gouvernante (evtl. Anfängerin), socht, mittl. Hotel, Tessin.
3768 Buffetkocht, socht, grosses Hotel, Engelberg.
3771 Köchin od. junger Koch, Tochter für allgemeine Hausarbeiten, n. Überreik, kl. Hotel, Bodensee.
3774 Lingeriemädchen-Stoperin, 15. Sept., mittl. Passantenhotel, Kl. Solothurn.
3779 Selbständige Köchin, Anfang Oktober, Jährestelle, mittleres Hotel, Viewr.
3780 Serviertöchter, junge Köchin, Hausbursche-Portier, Jährestellen, Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
3783 Zimmermädchen, Küchenmädchen, Hotel 50 Betten, Badoert Aargau.
3785 Jüngerer Küchenbursche, 20. Sept., Jährestelle, Genfersee.
3789 Einfache Serviertöchter, mittl. Hotel, Viewr.
3787 Köchin od. junger Koch, mittl. Hotel, Rheinfelden.

Lehrstellenvermittlung:

3781 Saalhektöchter, Passantenhotel, Winterthur.
3753 Buffetkocht, Passantenhotel, Zürich.

Gesucht per sofort u. Wintersaison

Chefköchinnen
Hilfsköchinnen
Kochlehrtöchter
Buffetkocht
Saalhektöchter
Hilfs-Zimmermädchen
Glätzerinnen
Lingeriemädchen
Zimmermädchen
Saaltochter
Obersaaltochter
Restaurantkocht
Küchen-Officemädchen
Wäscherinnen

Zeugnisschriften mit Bild an: Hotel-Bureau, Basel, Gartenstrasse 112 (Platzierungsdienst des Schweizer Hotelier-Vereins).

FRIGOMATIC - Kälte für jeden Betrieb
Eine Frigomatic-Kühlanlage enttäuscht nie

AUTOFRIGOR A.G. ZÜRICH
HARDTURMSTRASSE 20 TEL. 5 86 60

Vertretungen und Service-Stellen in:
Basel, Bern, Biel, Chur, La Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne, Lugano, St. Gallen.

Wie **der nichttropfende Wasserhahn** erfunden wurde.

Manche Erfindungen sind aus unbedeutenden Ursachen entstanden, so auch der neue, absolut dichte Wasserhahn von Kugler. Einer unserer Ingenieure war auf Besuch bei einem seiner Freunde, einem Hotelier, der ihm ungefähr folgendes sagte:

„Du hast schon verschiedene bedeutende Erfindungen gemacht. Nun könntest Du einmal für uns, Hoteliers, etwas sehr Nützlich ersinnen.“

„Schau einmal diesen Hähnen an, einer von denen, die immer tropfen. Ich lasse die Dichtungen auswechseln, oder gar die Hähnen, alles nützt nichts, das Übel besteht weiter.“

„Ich kann doch nicht jede Woche den Spengler kommen lassen.“

„Aber alle meine Badewannen haben von ewigen Tropfen gelbe Flecken, so dass viele Kunden reklamieren, weil sie glauben, die Bade-Einrichtungen seien nicht sauber, und doch werden diese stets sehr gewissenhaft gereinigt.“

Aus dieser scheinbar unbedeutenden Unterhaltung ist der neue, nichttropfende Wasserhahn von Kugler entstanden. Seine Konstruktion erlaubt das hermetisch dichte Schliessen des Hähmens und verhindert die Abnutzung der Dichtung, garantiert somit bedeutende Ersparnisse an Unterhaltskosten.

Gratisprospekt und Adressenliste von Installateuren auf Wunsch.

KUGLER

METALLGIESSEREI UND ARMATURENFABRIK A.-G.
ZÜRICH, Kornhausbrücke 7 La Jonction, GENÈVE

Hartholz = Schlafzimmer

In bester, solider Verarbeitung. Das schönste und beste Schlafzimmer für diesen Preis! Inbegriffen ist:

Großer, stiel. Schrank für Kleider und Wäsche, prakt. Kommoden-Toilette mit großem Spiegel, 2 Nachtlische und 2 Betten. Dieses aparte und wärschafte Hartholz-Schlafzimmer noch zu

Fr. 590.—

Profitieren Sie von diesem Angebot, solange dies zum heutigen Tiefpreis noch zu haben ist und beachten Sie Möbel-Pfisters besondere Vorteile:

1. 4% Zinsvergütung auf Ihre Zahlung.
2. Gratislagerung nach Vereinbarung.
3. Rückzahlung des Kaufbetrages bei Ableben eines Verlobten.
4. Vertragliche Garantie für Qualitätsarbeit.
5. Bahnvergütung für Hin- und Rückfahrt.

Verlangen Sie sofort die Abbildung über dieses wundervolle Hartholz-Doppelszimmer.

Möbel-Pfister A.G.
Basel - Zürich - Bern

LES VERRERIES DE ST-PREX

(VAUD)

couvrent aux meilleurs prix tous vos besoins en verrerie de table et articles de ménage

Faites vos achats en produits « ST-PREX » chez vos fournisseurs habituels

VERRERIES DE ST-PREX (VAUD)

FABRICATION 100% SUISSE

Hygienische Vorratskasten
aus galvanisiertem Blech. Zur Aufbewahrung von Kaffee, Reis, Griess, Mehl, Hafer, Tee etc.

Bester Schutz vor Staub, Mäusen u. Ungeziefer

Prospekte und Referenzlisten zu Diensten.

Christen & Co. A. G., Bern

Telephon 2.56.11

Wir appellieren an Ihr Solidaritätsgefühl, führen u. empfehlen Sie unser erstklassiges **Tafelwasser Passugger Theophil**

Fräulein Passugger
ein Passugger bitte - ich trinke gern ein Tafelwasser, das nicht aufstösst... Also

Billige **OCCASIONEN**

Mit Fabrikgarantie Ueber 500 Maschinen Bequemer Zahlungsplan

Telephon 5 26 80

National
Registrierkassen A.-G.
Werdmühleplatz 4 ZÜRICH 1

TROESCH'S HOTEL-ZIMMER-TOILETTE Triumph

Überreicht in Eleganz und Qualität.

TROESCH & CO., A.-G.
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

Gesucht Anfangs-Köchin

in Restaurant und Metzgerei. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten an Rudolf Hägler, „Rebstock“, Frenkendorf (Sd.), Tel. 7 25 51. O.F. 210133 A.

Gesucht per Mitte November Kochlehrstelle

neben Chef. Off. sind zu richten an Margrit Schawalder, Bäckerei Hug, Neftenbach.

Jüngling, 17jährig, kräftig, sucht

Kochlehrstelle

in gutes Haus, wo er den Beruf gründlich erlernen könnte. Walter Nigg, Marktorium, Davos-Platz

Occasionen!

Autom. Waagen ab Fr. 220.— m. Garantie. Max.-Kassen ab Fr. 235.— Aufschmittmaschinen, Kaffeemühlen, alles rev. Div. Wirtschaftsinventar billig. Frau Stutz, Zähringerstrasse 11, Zürich 1.

Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

Ihre Speisekarte wird reicher
Ihr Betrieb rationaler mit

von **Bell**

L'hôtel du Chasseron s/ Les Rasses

Entièrement reconstruit en 1938. chauffage, eau courante, électricité, est à remettre pour le 30 septembre 1940, ou date à convenir. L'achat de l'hôtel peut être envisagé. Pour traiter s'adresser à l'Union Vaudoise du Crédit à Lausanne ou à M. A. MARET, Rue Neuve 3, Lausanne.

Für tüchtigen Küchenchef

ein in prächtiger Lage im bernischen Seeland gelegenes

Hotel umständehalber sofort zu verkaufen

Off. unt. Chiffre W. N. 2700 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

HORGEN GLARUS

zeitgemäss zweckmässig formschön bequem

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

241
EINGETRAGENE INSERATFORM

Neuheit!



Therma Elektroden-Kessel

Das Neueste vom Neuesten!

Bis zu 94% Wirkungsgrad! Kürzeste Kochzeiten, billigster Betrieb! Ein Vorteil, den Ihnen nur Therma bietet. Unterlassen Sie daher nicht, bei Umbau oder Neuanschaffung Ihrer Kochanlage unsere unverbindlichen Ratschläge einzuholen!

Weitere Therma-Spezialitäten: Grosskochherde, Backöfen, Grills, Wärmeschränke; Kühlschränke und Kühlanlagen; Spülbecken, Spültische, Anrichtische aus rostfreiem Chromstahl.

THERMA A.-G., SCHWANDEN, Gl.

Verkaufsbüros in: Zürich, Sihlstrasse 43^{II}
Bern, Monbijoustrasse 47
Lausanne, Rue Pichard 13 (Esc. du Lumen)



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Komplette

Buchhaltungs- Einrichtungen

und alle

Hotel-Drucksachen

liefert vorteilhaft das Spezialgeschäft



HOTELIA-VERLAG
Buchdruckerei E. Müller, G S T A A D

Tra dello se

Eisenholz-Kugeln mit und ohne Griff, hageb. Kegel mit und ohne Patent, Gummiringe, Gummikugeln, evtl. mit Griff.
Bitte Preisliste verlangen:
Ed. Liebherr, Ermatingen, Tel. 52.96



Der zeitgemäße Waschtisch

mit den innenliegenden Patentkonsolen und der sinnvollen Dreipunktverspannung.

Verlangen Sie unsern Spezialprospekt und die Referenzliste.

SANITAS A.-G.

Grosshandlung für sanitäre Apparate
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel

Leichtes Putzen

von Plättli, Stein, Holz, Aluminium, Kupfer mit



Henkel & Cie. A.G., Basel KD 48 b



Hochdorfer Speisefett

Ist fein im Geschmack und sehr ausgiebig. Es spritzt nicht, schäumt nicht und kann auch zum Schwimmbaden verwendet werden. Kessel zu 4, 8 1/2, 20, 25 & 50 kg netto. Schweiz. Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf, Abt. Speisefette & Margarine



Es fründlichs Service!

Aha! J has doch dankt:



Üsers währschafte Schwyzerporzellan

Berücksichtigt die Hotel-Revue-Inserenten!

Gaffner, Ludwig & Co., Bern

Hotellieferanten seit 1884

Comestibles - Delikatessen
Sämtliche Konserven
Kolonialwaren
Kaffee - Tee - Cacao

Gleiches Haus in Spiez

Kaffeerösterel — Gewürzmühle

A. Rutishauser & Co. A.-G., Scherzingen

Weinbau — Weinhandel

Thurgau — Tel. 21 06

SELBSTGEKELTERTE, PRIMA

Ostschweizer Spezialweine

Erstklassige Westschweizerweine,
Tiroler und Burgunder Qualitätsweine

VERTRETERBESUCH UND PROBEN ZU DIENSTEN

HANS GIGER, BERN

Lebensmittel-Grossimport



**Tee
Kaffee
Fette und Oele
Konserven jeder Art
Trockenfrüchte**

Verlangen Sie Offerten Tel. 227 35 Prompter Versand